

Arbeitsheft 1

1. Tagung des 5. Landesparteitag
5. und 6. März 2016
Templin, Ahorn Seehotel

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Entwurf vorläufige Tagesordnung | 3 |
| Geschäftsordnung des 5. Landesparteitags | 4 |
| Wahlordnung des 5. Landesparteitags | 6 |
| Leitantrag an den Landesparteitag..... | 9 |
| Antrag P.1 | 15 |
| Satzungsänderungsanträge | 19 |
| Antrag S.1 | 19 |
| Antrag S.1.2..... | 20 |
| Antrag S.1.2.1..... | 21 |
| Antrag S.1.2.2..... | 23 |
| Antrag S.1.2.3..... | 24 |
| Antrag S.1.2.4..... | 25 |
| Antrag S.2 | 27 |
| Antrag S.2.1..... | 28 |
| Antrag S.3..... | 29 |
| Antrag S.4..... | 30 |
| Antrag F.1 | 32 |
| Antrag G.1..... | 33 |
| Antrag G.2..... | 35 |

Entwurf vorläufige Tagesordnung der 1. Tagung des 5. Landesparteitages der LINKEN Brandenburg am 5. und 6. März 2016 in Templin

Stand: 26.1.2016

Samstag, 5. März 2016

- 10.00 Uhr Eröffnung des Parteitags durch den Bürgermeister von Templin, Detlef Tabbert
- 10.10 Uhr Konstituierung Beschluss Geschäftsordnung und Wahlordnung, Wahl der Arbeitsgremien und Kommissionen
- 10.30 Uhr Rede des Landesvorsitzenden der LINKEN Brandenburg, Christian Görke
- 11.00 Uhr Rede der Vorsitzenden der Landesgruppe Brandenburg der Bundestagsfraktion, Kirsten Tackmann
- 11.10 Uhr Einbringung des Antrags zur Vorbereitung der kommenden Bundestagswahlen durch den Landeswahlkampfleiter, Thomas Nord
- 11.30 Uhr Generaldebatte und Aussprache zu den Berichten von Landesvorstand, Landesausschuss, Landesschiedskommission und Landesfinanzrevisionskommission
- 13.00 Uhr Mittagspause
- 14.00 Uhr Fortsetzung der Generaldebatte
- 15.00 Uhr Bericht der Mandatsprüfungskommission
- 15.05 Uhr Antragsdebatte und Beschlussfassung zum Antrag zur Vorbereitung der kommenden Bundestagswahlen
- 15.30 Uhr Bestätigung der Berichte von Landesvorstand, Landesausschuss, Landesschiedskommission und Landesfinanzrevisionskommission
- 15.45 Uhr Kaffeepause
- 16.15 Uhr Einbringung der satzungsändernden Anträge, Antragsdebatte, Beschlussfassung
- 17.45 Uhr Aufstellung der Liste zur Wahl des Vorsitzenden, Vorstellung der KandidatInnen für den Landesvorsitz, Wahlgang
- 18.15 Uhr Aufstellung der Listen zur Wahl der stellvertretenden Landesvorsitzenden, der/des Landesgeschäftsführer/in, der/des Landesschatzmeister/in, Vorstellung der KandidatInnen, Wahlgänge
- 19.30 Uhr Abendessen, Ende des ersten Beratungstages

Sonntag, 6. März 2016

- 9.00 Uhr Aufstellung der Listen zur Wahl der Mitglieder des Landesvorstands weibliche Liste, Vorstellung der Kandidatinnen, Wahlgang
- 10.00 Uhr Rede des Fraktionsvorsitzenden DIE LINKE im Landtag Brandenburg, Ralf Christoffers
- 10.30 Uhr Diskussion zum Bedingungslosen Grundeinkommen (ohne Beschlussfassung)
- 11.30 Uhr Aufstellung der Listen zur Wahl der Mitglieder des Landesvorstands gemischte Liste, Vorstellung der KandidatInnen, Wahlgang
- 12.30 Uhr Mittagspause
- 13.30 Uhr Aufstellung der Listen zur Wahl der Mitglieder der Landesfinanzrevisionskommission und der Landesschiedskommission weibliche Liste, Vorstellung der Kandidatinnen, Wahlgang
- 13.50 Uhr Einbringung des Antrages "DIE LINKE - stark für Brandenburg." und Bericht zur Strukturdebatte, Diskussion und Beschlussfassung
- 14.50 Uhr Aufstellung der Listen zur Wahl der Mitglieder der Landesfinanzrevisionskommission und der Landesschiedskommission gemischte Liste, Vorstellung der Kandidatinnen, Wahlgang
- 15.15 Uhr Weitere Anträge, Diskussion und Beschlussfassung
- 16.00 Uhr Schlussworte des/der neu gewählten Landesvorsitzenden, Ende des Landesparteitags

Entwurf der Geschäftsordnung des 5. Landesparteitags der Partei DIE LINKE. Landesverband Brandenburg

1. Leitung des Parteitages, Arbeitsgremien

(1) Die Leitung des Parteitages erfolgt durch das Tagungspräsidium, welches aus bis zu 12 Delegierten des Parteitages besteht.

(2) Der Landesvorstand benennt vor dem Landesparteitag gemäß § 16 Abs. 9 Landessatzung zur Vorbereitung:

- das Tagungspräsidium
- die Mandatsprüfungskommission
- die Redaktionskommission
- die Antragskommission
- die Wahlkommission

Der Landesparteitag wählt die bzw. ggfs. andere BewerberInnen in die Kommissionen als Arbeitsgremien des Parteitages. Der Landesparteitag kann für einzelne Sachthemen weitere Kommissionen bilden.

(3) In die Mandatsprüfungskommission, Redaktionskommission, Antragskommission und Wahlkommission können nur Delegierte des Parteitages gewählt werden. Diese Kommissionen können zur Unterstützung weitere Personen heranziehen. Die Wahlen zu den Kommissionen finden in offener Abstimmung statt, die Wahlordnung findet keine Anwendung.

(4) Der Ablauf der Beratungstage des Parteitages richtet sich nach der beschlossenen Tagesordnung und dem beschlossenen Rahmenzeitplan.

2. Beschlussfähigkeit

(1) Der Landesparteitag ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner satzungsgemäß gewählten Delegierten anwesend ist.

(2) Die Beschlussfähigkeit wird durch die Mandatsprüfungskommission festgestellt. Sie erstattet dem Parteitag zu jedem Beratungstag einen Bericht über die Mandatsprüfung.

(3) Zur Feststellung der Beschlussfähigkeit melden sich die Delegierten zu jedem Beratungstag bei der Mandatsprüfungskommission an. Verlässt ein/e Delegierte/r vor dem Schluss des Beratungstages für eine längere Zeit als eine Stunde das Tagungsobjekt, so meldet sie/er sich bei der Mandatsprüfungskommission ab. Die Mandatsprüfungskommission gibt gegebenenfalls dem Tagungspräsidium unverzüglich einen Hinweis, wenn sie erkennt, dass so viele Delegierte sich abgemeldet haben, dass in absehbarer Zeit die Beschlussfähigkeit des Parteitages gefährdet sein kann.

3. Rederecht, Worterteilung

(1) Delegierte haben Rederecht. Gästen kann das Rederecht erteilt werden. Wortmeldungen sind schriftlich beim Tagungspräsidium einzureichen. Die Zurücknahme von Wortmeldungen führt zur Streichung von der Redeliste. Eine Zurücknahme von Wortmeldungen zugunsten anderer Rednerinnen oder Redner ist nicht möglich.

(2) Das Wort wird durch das Tagungspräsidium erteilt. Spricht ein/e Redner/in nicht zur Tagesordnung oder wird unsachlich, so ist sie/er zunächst zur Ordnung zu rufen. Setzt sie/er ihr/sein Verhalten fort, so ist ihr/ihm das Wort durch das Tagungspräsidium zu entziehen. Es darf ihr/ihm zum gleichen Tagesordnungspunkt nicht erneut erteilt werden. Die Worterteilung soll im Wechsel an Frauen und Männer erfolgen (quotierte Worterteilung).

(3) Redebeiträge sind vom Pult zu halten. Zu Anfragen an das Tagungspräsidium oder an RednerInnen sowie Anträgen zur Geschäftsordnung wird am Saalmikrofon das Wort erteilt.

(4) Die Redezeiten betragen in der Regel 5, längstens 8 Minuten, bei Gegen- und Fürreden bei der Antragsbehandlung eine Minute, bei Anfragen und Anträgen zur Geschäftsordnung eine Minute. Die Redezeiten für das Referat der/s Landesvorsitzenden und andere Referate werden mit dem Rahmenzeitplan gesondert beschlossen. Redezeiten für die Vorstellung von KandidatInnen bei Wahlen regelt die Wahlordnung.

(5) Auf Antrag eines Stimmberechtigten und mit Beschluss des Parteitages kann von diesen Regelungen abgewichen werden.

4. Stimmrecht, Beschlussfassung, Antragsbehandlung

(1) Stimmrecht haben alle anwesenden, satzungsgemäß gewählten Delegierten.

(2) Beschlüsse werden in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit gefasst, Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Dies gilt auch für Wahlen nach Ziffer 1 Absatz 3. Beschlüsse zur Änderung der Geschäftsordnung werden mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit *der anwesenden Stimmberechtigten* gefasst.

(3) Jede/r Delegierte hat das Recht, im Anschluss an einen Tagesordnungspunkt, eine Wahl oder eine Abstimmung eine persönliche Erklärung oder eine Erklärung nach der Anmeldung bei der Tagungsleitung zum Abstimmungsverhalten abzugeben. Die Redezeit hierfür beträgt eine Minute. Sie sind dem Protokoll beizufügen. Minderheitenvoten sind Erklärungen in diesem Sinne.

(4) Antragsteller/innen haben das Recht, ihre Anträge vor dem Plenum zu begründen. Vor der Abstimmung erhalten je eine Delegierte oder ein Delegierter zunächst gegen den Antrag und hiernach dafür das Wort.

(5) Anträge zur Geschäftsordnung werden außerhalb der Liste der Rednerinnen und Redner sofort behandelt, soweit nicht gerade eine Abstimmung läuft. Sie können nur von Delegierten des Parteitages gestellt werden. Vor der Abstimmung erhalten je eine Delegierte oder ein Delegierter zunächst gegen den Antrag und hiernach dafür das Wort.

(6) Der Antrag auf Beendigung der Debatte oder Übergang zum nächsten Tagesordnungspunkt kann jederzeit zur Abstimmung gestellt werden, innerhalb des Tagesordnungspunktes jedoch nur einmal. Das Recht zur Antragstellung haben nur Delegierte, die zu diesem Tagesordnungspunkt noch nicht gesprochen haben. Vor Beschlussfassung ist die Liste der noch ausstehenden Rednerinnen und Redner zu verlesen.

Entwurf der Wahlordnung des 5. Landesparteitags der Partei DIE LINKE. Landesverband Brandenburg

1. Grundlagen und Gültigkeit

Die Wahlen erfolgen auf der Grundlage der Wahlordnung der Partei DIE LINKE (Bundeswahlordnung). Diese Ordnung gilt für die Wahlen des Landesvorstandes, der Landesfinanzrevisionskommission, der Landesschiedskommission sowie der Delegierten zum Bundesausschuss.

2. Wahlrecht

Aktives Wahlrecht besitzen die gewählten Delegierten des 5. Landesparteitages, soweit sie Mitglieder der Partei DIE LINKE sind. Passives Wahlrecht besitzen alle Mitglieder der Partei DIE LINKE.

3. Kandidaturen

Alle LINKE-Mitglieder und LINKE-Gastmitglieder können Vorschläge für Kandidaturen unterbreiten. Vor jedem ersten Wahlgang erhält jede Kandidatin/jeder Kandidat die Möglichkeit, sich vorzustellen. Die Redezeit ist mit Ausnahme der Kandidaturen zu folgenden Funktionen auf drei Minuten begrenzt. Kandidatinnen und Kandidaten für das Amt des Landesvorsitzes erhalten eine Redezeit von 20 Minuten. Die Redezeit der Kandidatinnen und Kandidaten für das Amt der Landesgeschäftsführung, der Landesschatzmeisterei und der/des stellvertretenden Landesvorsitzenden wird auf sieben Minuten begrenzt.

Die Kandidatinnen und Kandidaten eines Wahlgangs stellen sich in Blöcken von bis zu fünf Personen vor. Nach der Vorstellung jeweils eines Blocks von Kandidatinnen und Kandidaten können Anfragen an diese gerichtet und Erklärungen zu Kandidaturen abgegeben werden. Die Redezeit pro Anfrage und Erklärung ist auf zwei Minuten je Kandidatin oder Kandidat begrenzt. **Die Zahl der Anfragen und Erklärungen je Kandidatin oder Kandidat soll nicht mehr als zwei betragen.**

4. Wahlen

4.1. Einzelwahlen von Parteiämtern/Einzelmandaten

Der Landesparteitag wählt im Einzelwahlverfahren in getrennten Wahlgängen

- die Landesvorsitzende/den Landesvorsitzenden
- die Landesgeschäftsführerin/den Landesgeschäftsführer
- die Landesschatzmeisterin/den Landesschatzmeister

Tritt in einem Wahlgang für ein Einzelamt nur eine Kandidatin/nur ein Kandidat an und erreicht im ersten Wahlgang nicht die erforderliche Stimmenmehrheit, entscheidet die Versammlung durch Beschluss gemäß § 12 Abs. 1 Wahlordnung, wie weiter verfahren wird.

Für den Fall, dass in dem jeweiligen Wahlgang mehrere Kandidatinnen/Kandidaten antreten und keine Kandidatin/kein Kandidat die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen erzielt, erfolgt eine Stichwahl zwischen den beiden Bestplatzierten des ersten Wahlganges. Gewählt ist in diesem dritten Wahlgang, wer die meisten Stimmen auf sich vereint.

4.2. Gruppenwahl von gleichberechtigten Parteiämtern

Der Landesparteitag wählt im Gruppenwahlverfahren gemäß § 6 Bundeswahlordnung¹

¹ § 6 Bundeswahlordnung lautet:

§ 6 Wahl für gleiche Parteiämter oder Mandate

(1) Wahlen für mehrere gleiche Parteiämter oder Mandate werden in der Regel in zwei aufeinander folgenden Wahlgängen durchgeführt. Dabei werden im ersten Wahlgang die gemäß den Vorgaben zur Geschlechterquotierung (Bundessatzung § 10 Absatz 4) den Frauen vorbehaltenen Parteiämter oder Mandate besetzt. Im zweiten Wahlgang werden die danach verbleibenden Parteiämter oder Mandate besetzt.

(2) Beide Wahlgänge können, auf Beschluss der Versammlung, parallel stattfinden, wenn nicht mehr Frauen vorgeschlagen werden als gemäß den Vorgaben zur Geschlechterquotierung insgesamt mindestens gewählt werden sollen oder wenn alle (weiblichen) Bewerberinnen bereits vorab auf die Teilnahme am zweiten Wahlgang

- zwei oder mehrere stellvertretende Landesvorsitzende

Über die genaue Anzahl der zu wählenden stellvertretenden Landesvorsitzenden entscheidet der Landesparteitag gemäß § 18 Abs. 1 Landessatzung durch Beschluss. Die/der neugewählte Landesvorsitzende wird den Vorschlag dazu einbringen.

Bei mehr Bewerberinnen oder Bewerbern als stellvertretende Landesvorsitzende gewählt werden können, ist nur gewählt, wer auf mehr als 50% der gültigen Stimmzettel gewählt wurde (Erhöhung des Mindestquorums gemäß § 10 Abs. 2 Wahlordnung).

Für den Fall, dass nach dem ersten Wahlgang nicht alle Ämter besetzt werden, erfolgt ein zweiter Wahlgang mit den nicht gewählten Kandidatinnen und Kandidaten.

4.3. Gruppenwahl von Parteigremien und Delegiertengruppen

Der Landesparteitag wählt im Gruppenwahlverfahren gemäß § 6 Bundeswahlordnung

- weitere Mitglieder des Landesvorstandes, so dass der Landesvorstand unter Berücksichtigung der in Einzelwahl gewählten Mitglieder und unter Berücksichtigung der Zahl der zu wählenden stellvertretenden Landesvorsitzenden insgesamt 18 Mitglieder umfasst,
- eine Landesfinanzrevisionskommission in der Stärke von fünf Mitgliedern (ggfs. in offener Abstimmung, wenn niemand widerspricht (§ 30 Abs. 6 Landessatzung)),
- eine Landesschiedskommission in der Stärke von sieben Mitgliedern (ggfs. in offener Abstimmung, wenn niemand widerspricht (§ 30 Abs. 6 Landessatzung)),
- die sechs Mitglieder und sechs Ersatzmitglieder des Landesverbands im Bundesausschuss (mit Ablauf der Wahlperiode des Bundesausschusses).

4.4. Stimmabgabe, notwendige Mehrheit zur Wahl

Gemäß § 8 Bundeswahlordnung kann zu jeder/m Bewerber/in eine JA-Stimme, eine NEIN-Stimme oder eine Enthaltung gewählt werden. Fehlt eine Kennzeichnung gilt dies als Enthaltung. Ist die Zahl der BewerberInnen größer als die Zahl der zu besetzenden Ämter entfällt die Möglichkeit der NEIN-Stimmenabgabe (§ 8 Abs. 5 Bundeswahlordnung).

Gewählt ist **in den Gruppenwahlgängen des Punkt 4.3.** abweichend von § 10 Abs. 1 Bundeswahlordnung, wer mehr Ja-Stimmen als Nein-Stimmen auf sich vereint (Beschluss gemäß § 10 Abs. 2 Bundeswahlordnung). Im Übrigen gelten die Regeln der §§ 10 und 11 Bundeswahlordnung².

verzichten. Die Teilung in zwei Wahlgänge entfällt, wenn nicht mehr Männer vorgeschlagen werden, als gemäß den Vorgaben zur Geschlechterquotierung insgesamt höchstens gewählt werden können.

[...]

² § 10 und 11 Bundeswahlordnung lauten:

§ 10 Erforderliche Mehrheiten

(1) Grundsätzlich sind mit Ausnahme der Regelung in Absatz 2 in einem Wahlgang diejenigen gewählt, bei denen die Zahl der gültigen Ja-Stimmen größer ist, als die zusammengefasste Zahl der gültigen Nein-Stimmen und der gültigen Enthaltungen (absolute Mehrheit). Durch Satzung oder durch Versammlungsbeschluss kann für bestimmte Ämter auch ein höheres Quorum bestimmt werden.

(2) Bei Delegiertenwahlen oder – nach einem entsprechenden Versammlungsbeschluss – auch bei anderen Wahlen ist es ausreichend, wenn die Zahl der gültigen Ja-Stimmen größer ist als die Zahl der gültigen Nein-Stimmen (einfache Mehrheit). In Wahlgängen ohne die Möglichkeit von Nein-Stimmen haben die Bewerberinnen bzw. Bewerber die einfache Mehrheit erreicht, wenn sie auf mindestens einem Viertel der gültigen Stimmzettel gewählt wurden. Durch Versammlungsbeschluss kann ein anderes Mindestquorum bestimmt werden.

§ 11 Reihenfolge der Wahl und Verfahren bei Stimmgleichheit

(1) Haben in einem Wahlgang mehr Bewerberinnen oder Bewerber die jeweils erforderliche Mehrheit erreicht, als überhaupt Parteiämter oder Mandate zu besetzen waren, sind die Bewerberinnen und Bewerber mit den höchsten Stimmen-Zahlen gewählt.

(2) Bei Delegiertenwahlen sind alle weiteren Bewerberinnen und Bewerber mit der erforderlichen Mehrheit in der Reihenfolge ihrer Stimmen-Zahl als Ersatzdelegierte gewählt, soweit nicht zur Wahl der Ersatzdelegierten gesonderte Wahlgänge stattfinden.

5. Quotierung

Die Wahlgänge können bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 6 Bundeswahlordnung zusammengefasst oder parallel abgehalten werden.

6. offene Wahlen

Die Wahlen zur Landesfinanzrevisionskommission und Landesschiedskommission (keine Organe des Landesverbands) können offen erfolgen, wenn niemand widerspricht, § 30 Abs. 6 Landessatzung.

(3) Entfällt auf mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber die gleiche Stimmenzahl, entscheidet eine Stichwahl. Kommt auch die Stichwahl zu keinem Ergebnis entscheidet das Los.

(4) Bei den Wahlen der weiteren Mitglieder des Parteivorstandes oder eines Landesvorstandes sind die Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmen-Zahlen gewählt, soweit sie sowohl die erforderliche Mehrheit nach § 10 dieser Ordnung erhalten haben, als auch der Bedingung nach § 32 Absatz 4 der Bundessatzung (Höchstzahl von Mandatsträgerinnen und -trägern der Europa-, Bundes- oder Landesebene im Parteivorstand und in den Landesvorständen) genügen. Die Bedingung nach § 32 Absatz 4 der Bundessatzung ist bereits im ersten Wahlgang (nach § 6 Absatz 1 Satz 2) anteilig zu berücksichtigen.

1 **Leitantrag an den Landesparteitag**

2 Einreichende: Landesvorstand

3

4 **Mutig. Sozial. Nachhaltig. Entschlossen. DIE LINKE. Brandenburg**

5 Antrag an den Landesparteitag zur Vorbereitung auf den Bundestagswahlkampf 2017

6 **1. Die Welt ist im Wandel.** Die bundespolitische Stimmung ist im Vergleich zu den Wahlkämpfen
7 2005, 2009 und 2013 grundlegend verändert. Die Reaktion auf die Agenda 2010 steht nicht mehr im
8 Vordergrund der Auseinandersetzung, sondern die sozialen und ökologischen Folgen der
9 Globalisierung und der Europapolitik auf das eigene Land. Seit 2008 dringen die Finanz-, Wirtschafts-
10 und Währungskrisen und die Verflechtung der Nationalstaaten in der Europäischen Union und in der
11 Euro-Zone allmählich in das Alltagsbewusstsein ein. Dadurch entsteht zugleich ein Bewusstsein für die
12 demokratischen Defizite bei den Entscheidungsprozessen in der EU.

13 In der Nachbarschaft der Europäischen Union gibt es Kriege und Konflikte, die ein hohes
14 Eskalationspotenzial haben. Der Frieden erscheint zerbrechlicher denn je. Krieg, Terror und Flucht
15 polarisieren die gesellschaftlichen Debatten. Die Fluchtbewegungen führen auch zu einer Diskussion
16 über deren Ursachen. Klima- und Umweltkrisen sowie die Auswirkungen eines ungerechten globalen
17 Freihandels gehören dazu. Die äußere Situation vermischt sich mit den europäischen Krisen. Dies
18 bringt die EU zunehmend an die Grenzen der institutionellen Belastbarkeit und des bestehenden
19 politischen Konsenses.

20 Der Gegensatz zeigt sich nicht nur durch zunehmend polarisierte gesellschaftspolitische Debatten,
21 sondern immer deutlicher auch im Europäischen Rat. Einerseits werden nationalistische Regierungen
22 gewählt, andererseits pro-europäische. Im Vereinten Königreich wird spätestens 2017 ein Referendum
23 über den Verbleib in der EU durchgeführt. In Frankreich und Deutschland finden fast gleichzeitig
24 Präsidentschafts- und Parlamentswahlen statt. In der Euro-Krise wurde Frankreich durch Rating-
25 Agenturen abgewertet, der Front National kriegt seit 2014 in Wahlen bis zu 30% der abgegebenen
26 Stimmen.

27 Die in ihren Ursprüngen vornehmlich zwischen Frankreich und Westdeutschland horizontal angelegte
28 Europäische Union wurde in den vergangenen Jahren mehr und mehr zu einer hierarchischen Union
29 umgebaut, in der Deutschland den Takt vorgibt. Aus Sicht vieler Mitgliedsstaaten wird die »neue« Rolle
30 Deutschlands kritisch als die Wiederkehr einer Großmachtstellung gesehen, weil die Bundesregierung
31 auch zunehmend so nach außen auftritt. Noch nie seit dem zweiten Weltkrieg gab es so viele
32 Auslandseinsätze der Bundeswehr wie heute. Für DIE LINKE bleibt es dabei, ein Militäreinsatz ist kein
33 „Engagement“, sondern Kriegseinsatz.

34 Heute geht es im Streit um vermeintliche national abschottende Besitzstandswahrung versus globale
35 und europäische Solidarität. Die Agenda 2010 ist eine Entsolidarisierung mit sozial Benachteiligten in
36 Deutschland, die trotz Protestbewegung gesellschaftlich weitgehend akzeptiert wurde. Der Widerstand
37 dagegen führte zur Gründung der LINKEN. Die solidarische Willkommenskultur für Geflüchtete wird
38 hingegen durch große Teile der Gesellschaft unterstützt. Wir haben bei dem Protest gegen die Agenda
39 2010 an der Seite derjenigen gestanden, die von Entsolidarisierung betroffen waren. Wir stehen auch
40 heute und morgen an der Seite derjenigen, die unter den sozialen und ökologischen Folgen von Krieg,
41 Gewalt und globalen Krisen leiden. DIE LINKE steht vor der Herausforderung, soziale und ökologische

42 Fragen nicht national, sondern international zu beantworten. Unsere Verbündeten in diesen Kämpfen
43 sind Menschen, die für eine soziale, emanzipative, nachhaltige und demokratische globale Entwicklung
44 eintreten. Die mit Flüchtlingen solidarisch sind. Die pro-europäisch für eine soziale und ökologische
45 Ausgleichspolitik eintreten. Die für eine gesunde Umwelt eintreten. Die in der Europäischen LINKEN
46 und den Regierungen in Griechenland und Portugal für diese Ziele eintreten.

47 Ein viertel Jahrhundert nach der Deutschen Einheit bestehen die damals politisch gewollten
48 Ungerechtigkeiten und Demütigungen als Ost-West-Gefälle fort. Dies zeigt sich in vielen Beispielen.
49 Die Lohn- und Rentenungleichheit ist eine Abwertung von Lebensleistungen - auch bei der Erziehung
50 von Kindern im geeinten Deutschland. Bei der Infrastrukturentwicklung wird der Osten inzwischen
51 strukturell benachteiligt. In den vergangenen 25 Jahren hat sich Ostdeutschland ausdifferenziert und
52 ist Bestandteil der Bundesrepublik geworden.

53 DIE LINKE kämpft als einzige Partei im Bundestag für eine Umverteilung von Oben nach Unten. Die
54 schwarze Null der Bundesregierung ist kein politisches Projekt, sondern vorseilender Gehorsam
55 gegenüber dem beschlossenen europäischen Fiskalpakt. Schon jetzt zeigt sich, dass die Aufgaben des
56 Staates mit dieser Austeritätspolitik nicht bewältigt werden können. Die Verwaltung ist an den
57 Grenzen ihrer Lastfähigkeit, die Infrastruktur ist löchrig und brüchig. Wenn 2019 zusätzlich die
58 Schuldenbremse greift, wird dies verschärfende Folgen für Finanzen und Haushalte haben. DIE LINKE
59 kämpft gegen die Austeritätspolitik. Sie stemmt sich gegen eine Bewältigung der Kosten der Kriege
60 und Krisen zu Lasten der Sozial-, Gleichstellungs- und Umweltpolitik. DIE LINKE tritt für eine
61 Sozialpolitik ein, die Geflüchtete und sozial Benachteiligte nicht gegeneinander ausspielt. Die
62 Krisenverursachenden und -gewinnenden sollen für die Folgen bezahlen.

63 DIE LINKE streitet für einen sozial-ökologischen Umbau und für eine Stärkung der Frauen in der
64 Gesellschaft. In diesem Sinne werden wir in den verbliebenen Monaten bis zur Bundestagswahl die
65 Verhältnisse erfolgreich mitgestalten. In Brandenburg. In Deutschland und in Europa.

66 Die genannten Prozesse führen zu gravierenden Veränderungen in Gesellschaft, Kultur und Politik. Alle
67 Parteien sind gezwungen, darauf zu reagieren. Die CDU verändert viele Positionen (Atomaustritt,
68 Aufhebung der Wehrpflicht, Rente mit 63, Mindestlohn, Offene Grenzen für Geflüchtete) und ihre
69 Politik gegen massiven inneren Widerspruch neu. 2017 wird sich entscheiden, ob die Union weiterhin
70 40% oder mehr bekommt, denn durch die politische Verschiebung fühlen sich viele Stimmen, die
71 bisher Union gewählt haben, nicht mehr von ihr vertreten. Seit 2013 versucht die AfD, diese
72 Wahlberechtigten an sich zu binden. Aber sie überschreitet die Grenzen zwischen erzkonservativen
73 und neofaschistischen Ansichten und fällt damit aus dem demokratischen Konsens.

74 Die SPD ist orientierungslos. Sie hat mit der Agenda-Politik ihre sozialpolitische Identität beschädigt
75 und ist von weiterer Erosion bedroht. Die Bedrohung kanalisiert sich in einer personellen
76 Führungskrise. Bündnis90/Die Grünen schwanken in ihrer Selbstbestimmung zwischen dem gefühlten
77 Erbe als linke Partei und der strategischen Neuausrichtung als ökologisch-bürgerliche FDP. DIE LINKE
78 bleibt ihrem sozial-ökologischen und emanzipatorischen Selbstverständnis treu und steht vor der
79 Aufgabe, zeitgemäße soziale und politische Antworten zu geben.

80 Das in einer Zeit solch tiefgreifendem Wandels viele Wähler_innen unentschlossen und unsicher sind,
81 ob oder wen sie wählen, überrascht uns nicht. Wir wollen ihre Lebenswirklichkeit und Interessen
82 erfassen und die eigene Politik dahingehend überprüfen, dass wieder mehr Menschen zur Wahl gehen
83 und davon möglichst viele DIE LINKE wählen.

84

85 **2. DIE LINKE. im Bund und in Brandenburg** ist eine 2007 neu gegründete Partei. Sie steht in der
86 Tradition der Arbeiter-, Frauen und Friedensbewegung. Sie blickt auf mehr als 150 Jahren zurück. In
87 dieser Zeit gab es gerade in der parteipolitisch organisierten Arbeiterbewegung viele Spaltungen,
88 Wandlungen, Ergänzungen und teilweise schmerzhafte Brüche. Sie steht heute vor der Aufgabe, ihre
89 eigene geschichtliche Spaltung im 20. Jahrhundert in Ost und West zu überwinden und für die
90 Gegenwart neu zu profilieren.

91 Diese Arbeit wurde seit 1990 von Menschen getragen, die demokratisch-sozialistische Politik unter
92 schwierigen Umständen behauptet haben. Sie wurden oftmals noch in den letzten Jahren des zweiten
93 Weltkriegs geboren und standen vor den Trümmern, die ihnen die Generationen der Eltern und
94 Großeltern hinterlassen haben. Der Rückzug von Gregor Gysi vom Fraktionsvorsitz steht symbolisch
95 für eine ganze Generation, die sich in den nächsten Jahren Schritt für Schritt aus dem aktiven
96 politischen Leben zurückziehen wird. Ihre Lebensleistungen nehmen wir ebenso mit Respekt zur
97 Kenntnis, wie den Umbruch, der damit für die Partei einhergeht. Die PDS, die WASG und DIE LINKE
98 haben viel erreicht. Die aktuelle Aufgabe besteht jetzt insbesondere darin, die junge Generation für die
99 Partei zu mobilisieren und einzubinden. Nur das kann uns die Kraft für die notwendigen
100 Veränderungen in der Gesellschaft geben und der LINKEN eine Zukunft.

101 Seit 1989 ist eine neue Generation herangewachsen, 2017 dürfen die Kinder erstmals wählen, die
102 1999 geboren sind. Sie kennen den Kalten Krieg und den global geführten Klassenkampf - wenn sie
103 sich überhaupt für Politik interessieren - nur noch aus Erzählungen und Geschichtsbüchern. Als der
104 Euro eingeführt wurde, waren sie drei Jahre alt. Social Media ist Bestandteil ihrer Kinderstube. In der
105 sich stetig digitalisierenden Welt drängen sie auf die Plätze der mittleren Generation und knüpfen
106 eigene Netzwerke. Damit einher geht eine Beschleunigung der Lebens- und Arbeitswelten. Im digitalen
107 Zeitalter wird in Echtzeit kommuniziert, Politik findet in Echtzeit statt - die Lücke zwischen denen, die
108 Schritt halten und denen, die diesen Wandel nicht mitvollziehen können oder wollen wächst. Wir
109 wollen dazwischen vermitteln und diese Lücke schließen.

110 DIE LINKE ist im derzeitigen Bundestag die stärkste Oppositionsfraktion und steht für eine politische
111 Tradition, in der die Menschen sich aufgemacht haben, soziale Gerechtigkeit, Rechte von Frauen,
112 politische und wirtschaftliche Teilhabe zu erstreiten und für den Erhalt unserer natürlichen
113 Lebensbedingungen einzutreten. DIE LINKE hat auf ihren eigenen Verstand und ihre eigene
114 Urteilskraft vertraut. Der Weg, den sie zurückgelegt hat, zeigt, es kann erfolgreich sein. In Sachsen-
115 Anhalt hat die PDS eine Regierung toleriert. In Mecklenburg-Vorpommern, in Berlin und Brandenburg
116 war oder ist DIE LINKE in Regierungsverantwortung. In Thüringen stellt DIE LINKE erstmals den
117 Ministerpräsidenten. DIE LINKE ist heute in allen Ländern der Bundesrepublik eine anerkannte
118 politische Kraft. Das wollen wir weiter ausbauen.

119 Die LINKE. Brandenburg und ihr neuer Landesvorstand stehen vor der Aufgabe, in turbulenten,
120 unsicheren Zeiten einen erfolgreichen linken Wahlkampf zu organisieren. Es geht um eine starke
121 LINKE in den Kommunen, im Land, in Deutschland und in Europa. Es geht um die rote Handschrift in
122 Brandenburg. Es geht in Ostdeutschland darum, den Anspruch der LINKEN zu verteidigen, Volkspartei
123 zu sein. Der Kampf dafür beginnt jetzt!

124 In den kommenden Monaten liegen bundesweit Kommunal- und Landtagswahlen vor uns. Die
125 Wahlergebnisse und die folgenden Regierungsbildungen werden die politische Stimmung für die
126 Bundestagswahl 2017 beeinflussen. Auch Brandenburg. Für DIE LINKE. Brandenburg ist die
127 Bundestagswahl der erste Stimmungstest seit 2014 und gleichzeitig Auftakt in den nächsten
128 Wahlzyklus.

129 DIE LINKE kämpft 2016/2017 für einen starken Einzug in acht Landesparlamente und für ein starkes
130 Ergebnis in den beiden Kommunalwahlen. Ein gutes Ergebnis in Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-
131 Vorpommern und Berlin könnte DIE LINKE erneut in Regierungsverantwortung bringen. Dies würde
132 unser Gewicht im Bundesrat und in der Bundesversammlung stärken. DIE LINKE. Brandenburg
133 unterstützt alle wahlkämpfenden Landesverbände in ihrem Kampf für eine offene, soziale-ökologische
134 und emanzipative Gesellschaft.

135 Bei den Landtagswahlen 2014/2015 ist die AfD in fünf Landtage eingezogen. Aus Wahlen in EU-
136 Mitgliedsstaaten wissen wir: Eine LINKE, die es der reaktionären Rechten unwidersprochen
137 durchgehen lässt, soziale Themen nationalistisch zu besetzen und rassistisch aufzuladen, geht mit
138 einem schlechten Ergebnis nach Hause. Es ist die Aufgabe der LINKEN, dass die sozialen Themen links
139 und das heißt internationalistisch und europäisch behandelt werden. Sozial geht nicht national. Die
140 Grenzen verlaufen weder zwischen den Völkern, noch zwischen den Mitgliedsstaaten der EU. Sie
141 verlaufen zwischen Oben und Unten, zwischen arm und reich.

142 DIE LINKE hat in ihrer Regierungszeit viel für Brandenburg erreicht und dabei ein hohes soziales
143 Augenmaß in der Haushalts- und Wirtschaftspolitik bewiesen, aber auch in der Justiz- und Umweltpolitik
144 viel bewegt. Es war nicht immer einfach, dies mit dem Koalitionspartner zu verwirklichen. Wir haben
145 uns mit unseren linken Vorstellungen eingebracht und mehr durchgesetzt, als erwartet wurde.
146 Trotzdem blieben aus unterschiedlichen Gründen Wünsche und Erwartungen unerfüllt. Das bleibt
147 unsere Herausforderung. Vieles, was wir im Land umsetzen könnten, wird durch die Politik der
148 Bundesregierung blockiert.

149 DIE LINKE Brandenburg ist ein starker Landesverband. In der Wahl 2013 haben uns 311.000
150 Wählerinnen und Wähler mit einem Stimmanteil von 22,4% ihr Vertrauen ausgesprochen. Das ist
151 unsere Orientierung für die Bundestagswahl 2017. Mit einem klaren sozial-ökologischen Profil
152 kämpfen wir für neues Vertrauen, ausdrücklich auch bei Frauen. Wir wollen Nichtwählerinnen und
153 Nichtwähler mobilisieren, ihr demokratisches Recht wahrzunehmen und gegen faschistische Parteien
154 Widerstand zu leisten. Eine starke LINKE in Brandenburg trägt zu einer starken LINKEN im Bund bei.
155 Wir können die Brandenburgerinnen und Brandenburger dazu motivieren: Ich wähle DIE LINKE.

156

157 **3. Der Bundestagswahlkampf** wird durch die Kommunal- und Landtagswahlen von März 2016 bis
158 Mai 2017 eine Orientierung geben, wohin die politische Stimmung im Bund geht. Das gilt auch für
159 Brandenburg. Erst danach wird der Schlussspurt eröffnet. Er findet in einer europäisch aufgeladenen
160 Zeit statt. Aus heutiger Sicht wird 2017 die Deutsch-Französische Achse am Rande ihrer politischen
161 Belastungsfähigkeit stehen. Angesichts der außenpolitischen Lage ist dies nicht trivial.

162 Inhaltlich wird der Wahlkampf vermutlich mit folgenden Fragen konfrontiert sein: Wie werden sich die
163 Krisen in der EU und die Kriege in ihrer Nachbarschaft entwickeln? Wie geht es mit der »neuen« Rolle
164 Deutschlands weiter? Wie wird das Verhältnis von EU und Nation gestaltet? Wie kann Souveränität der
165 Bürgerinnen und Bürger in einer immer engeren Union erhalten und regionale Selbstbestimmung
166 gestaltet werden? Werden die Geflüchteten und ihre Familien in unserer Gesellschaft aufgenommen
167 und ankommen? Wie geht es mit dem Euro weiter? In welchem Verhältnis stehen für uns Freiheit und
168 Sicherheit? Worin liegen unsere kulturellen und sozialen Selbstverständlichkeiten? Wie kann
169 verhindert werden, dass die Kosten von Krieg und Krise zu Lasten der Sozial- und
170 Umweltpolitik gehen?? Wie gelingt die Energiewende sozial, ökologisch und demokratisch? Wer
171 produziert zu welchen Bedingungen unsere Lebensmittel? Werden wir den Klimawandel mindern

172 können und wie gehen wir mit den Folgen um? Werden Frauen in der Gesellschaft gestärkt und ihre
173 Diskriminierung bekämpft? Kann die Bundesregierung die schwarze Null weiter ideologisieren? Wie
174 können wir die Digitalisierung sozial gerecht gestalten? Wie geht es mit dem Freihandelsabkommen
175 TTIP unter einer neuen US-Präsidentschaft weiter?

176 DIE LINKE wird sich in schwierigen Zeiten behaupten, wenn sie mutig, entschlossen und mit
177 aufrechem Gang für ihre politischen Standpunkte eintritt:

178 DIE LINKE hat sich durch die soziale Frage konstituiert und sie ökologisch erweitert. Sie kämpft gegen
179 jede Diskriminierung von Frauen und für die Gleichstellung der Geschlechter. Sie ist als Lehre aus dem
180 I. und dem II. Weltkrieg antimilitaristisch und eine Friedenspartei. 100 Jahre nach dem Beginn des
181 ersten Weltkriegs ist Bertha von Suttner aktuell wie damals: Die Waffen nieder! DIE LINKE fordert
182 einen Stopp sämtlicher Waffenexporte. DIE LINKE ist antifaschistisch. DIE LINKE hat als Lehre aus
183 dem Scheitern der Weimarer Republik und dem Scheitern des Realsozialismus mit autoritären
184 Systemen gebrochen. Sie verteidigt die parlamentarisch-repräsentativen Demokratie gegen
185 Rechtsaußen. DIE LINKE entwickelt sie durch mehr Direkte Demokratie und Wirtschaftsdemokratie
186 weiter. Das ist nur glaubwürdig, wenn DIE LINKE sich nirgendwo mit autoritärer und diktatorischer
187 Herrschaft gemein macht. DIE LINKE kämpft gegen jede Form der Diskriminierung anderer
188 Lebensentwürfe. Sie ist eine sozial-ökologische, emanzipative Partei. DIE LINKE tritt für eine
189 europäische, internationale Lösung der Krisen ein, nicht für eine Deutsch-Hegemoniale. DIE LINKE
190 vertritt konsequent die Werte der Aufklärung und die Trennung von Religion und Staat.

191 Die politische Ausgangssituation für den Wahlkampf 2017 hat sich grundlegend verändert gegenüber
192 dem Wahlkampf 2013, der von einer Strategie der asymmetrischen Demobilisierung geprägt war. Die
193 Kanzlerin hat der Opposition kaum Angriffsflächen geboten. Heute ist die Gesellschaft viel stärker
194 polarisiert. Das kann für DIE LINKE mobilisierend wirken. Sie hat aus ihrem traditionellen
195 Selbstverständnis immer die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Missständen und den Kräften
196 dahinter gesucht und so eine asymmetrische Mobilisierung zu ihren Gunsten erreicht. Wir sind DIE
197 LINKE. Wir kämpfen für soziale Gerechtigkeit. Für sozial-ökologischen, emanzipatorischen und
198 demokratischen Fortschritt. Für Gleichstellung ebenso wie den respektvollen Umgang mit
199 Unterschieden in einer offenen und pluralen Gesellschaft.

200

201 **4. Die Vorbereitung** des Bundestagswahlkampfs ist terminlich vielfach gesetzlich vorgegeben und
202 durch den Bundeswahlleiter konkret festgelegt. Vieles wird durch den Bundesvorstand der Partei
203 entschieden. Im Mai 2016 wird ein neuer Parteivorstand gewählt. Im Juli 2016 wird dieser einen
204 Wahlkampfleiter berufen. Er wird zur Koordinierung ein Bundeswahlkampfbüro einrichten, in dem
205 Brandenburg durch den Landeswahlkampfleiter bzw. seine Vertretung eingebunden sein wird. Nach
206 der Landtagswahl in Berlin (18. September) wird der Parteivorstand eine Wahlkampfstrategie für die
207 Bundestagswahl beschließen und den Auftrag zur Erarbeitung eines Bundestagswahlkampfprogramms
208 erteilen. Im Juni 2017 steht der Beschluss des Bundestagswahlkampfprogramms auf einem Parteitag
209 an. Im August 2017 beginnt die abschließende Kampagnenphase.

210 Der Landesvorstand Brandenburg hat im Dezember 2015 einen formal-organisatorischen Zeitplan zur
211 Vorbereitung der Bundestagswahl beschlossen und ein Landeswahlkampfbüro berufen. Die
212 Kreisorganisationen der LINKEN sind aufgerufen, Wahlkampfleitende zu benennen. Auf dem Parteitag
213 in Templin wird der neue Landesvorstand für die Wahlperiode bis 2018 gewählt, in dessen
214 Verantwortung die Vorbereitung und Durchführung des Wahlkampfs liegen wird.

215 Ab dem 25. Juni 2016 sind die Vertreter_innenversammlungen zur Nominierung der
216 Direktkandidierenden in den 10 Brandenburger Bundestagswahlkreisen möglich. Sie sollen in der Zeit
217 vom 3. September bis zum 4. November durchgeführt werden. Am 5. November soll der neue
218 Landesvorstand seine Empfehlung für die Listenbesetzung der LINKEN Brandenburg zur
219 Bundestagswahl veröffentlichen. Am 19. November 2016 ist eine gemeinsame Sitzung von
220 Landesvorstand und Landesausschuss vorgesehen, in der die Kandidierenden die Gelegenheit haben,
221 sich vorzustellen und für ihre Wahl zu werben. Am 26. November 2016 findet die Versammlung zur
222 Wahl der Landesliste der LINKEN Brandenburg zur Bundestagswahl 2017 statt. Zehn Monate vor der
223 Wahl schließt DIE LINKE. Brandenburg ihre personelle Aufstellung ab.

224 Im Februar 2017 wird eine Aktivenkonferenz zur Kampagnenvorbereitung für die Wahl stattfinden.
225 Zwischen Mai und Juni 2017 soll ein Mobilisierungsparteitag für den Bundestagswahlkampf
226 durchgeführt werden. Im Juni soll der Landesvorstand über die besonderen Landesmaterialien der
227 LINKEN. Brandenburg zur Bundestagswahl entscheiden. Im Juni und Juli stehen die Produktion der
228 Materialien und deren Verteilung in die Kreise an. Im August 2017 wird in allen Ländern und im Bund
229 gleichzeitig die heiße Wahlkampfphase eröffnet.

230

231 Jede Stimme zählt.

232

Antrag P.1

Einreichende: Landesvorstand

Antrag an den 5. Landesparteitag, 1. Tagung, DIE LINKE. Brandenburg am 5./6. März in Templin

1 DIE LINKE - stark für Brandenburg!

2 Entwicklung der Partei DIE LINKE. Brandenburg und Weiterführung der Strukturdebatte

3 Vorbemerkung:

4 Die 1. Tagung des 4. Landesparteitages hat im Januar 2014 beschlossen, eine Strukturdebatte im
5 Landesverband zu führen. Der Landesvorstand hat als Grundlage dafür eine Strukturanalyse vorgelegt,
6 die Grundlage für die Debatte war. Landesvorstand, Landesausschuss und Kreisverbände haben sich
7 im vergangenen Jahr mit der Weiterentwicklung der Beteiligung an der Politikentwicklung, der
8 Weiterentwicklung der innerparteilichen Demokratie, den Finanz- und Organisationsstrukturen, der
9 Zusammenarbeit mit externen Partnerinnen und Partnern, der Personalentwicklung, der
10 Kampagnenfähigkeit und der Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit beschäftigt.

11 Ein Reader zur Strukturdebatte liegt dem Landesparteitag vor. Es ist festzustellen, dass die erste
12 Phase der Debatte mit großem Engagement geführt wurde. Vor allem im zweiten Halbjahr 2015
13 müssen wir vor dem Hintergrund der starken Belastung der Aktiven im Landesverband durch die
14 gesellschaftlichen Herausforderungen hinsichtlich der Flüchtlingsarbeit und antifaschistischer
15 Aktivitäten konstatieren, dass das Interesse trotz vielfältiger Angebote merklich abnahm.

16 Gleichwohl gibt es Schlussfolgerungen für die Arbeit der kommenden Jahre aus der Strukturdebatte,
17 die dem Landesparteitag hier vorgelegt werden. Es bleibt darauf hinzuweisen, dass Parteientwicklung
18 ein kontinuierlicher Prozess ist, der auch in den kommenden Jahren Fortsetzung finden wird.

19 Der Landesparteitag möge beschließen:

20

21 Verankerung in der Gesellschaft und Zusammenarbeit mit externen Partnerinnen und 22 Partnern

23 Die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren konnten wir im letzten Jahr
24 wieder steigern, wobei weitere Potenziale vorhanden sind. So ist es beispielsweise im Bereich der
25 Flüchtlingsarbeit mit dem Netzwerk Willkommenskultur gelungen, lokale Aktive innerhalb wie
26 außerhalb der Partei inhaltlich und personell zu vernetzen und vor Ort wie auf Landesebene als
27 Ansprechpartnerin für Initiativen und Bündnisse zu fungieren. Auch in der Unterstützung regionaler
28 Streiks war DIE LINKE erlebbare Ansprechpartnerin der Gewerkschaften und der Streikenden. Eine
29 der Hauptaufgaben in den nächsten Jahren ist, diese Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen
30 Akteurinnen und Akteuren zu intensivieren und weiterhin Ansprechpartnerin für gesellschaftlich
31 Engagierte zu sein und zu bleiben. Dabei sind wir vor allem verlässliche Dialog- und Ansprechpartnerin
32 mit eigenständigem politischem Profil.

33 Ein gutes Mittel für den Dialog mit der Zivilgesellschaft und politisch Aktiven vor Ort sind die
34 Regionaltage. Hier können aktuelle Themen von der Parteimitgliedschaft in die Debatte eingebracht
35 sowie nachhaltige Arbeitszusammenhänge mit lokalen Akteurinnen und Akteuren sowie
36 gesellschaftspolitisch Aktiven geschaffen werden. Der Landesparteitag erwartet, dass die
37 Regionaltage fortgesetzt und in Zusammenarbeit mit den Kreisverbänden weiterentwickelt werden.
38 Die Landtags- und Bundestagsabgeordneten werden gebeten, sich aktiv in die Regionaltage
39 einzubringen.

40

41 Stärkung der innerparteilichen Demokratie und Politikentwicklung

42 Wir als LINKE wollen unsere Mitglieder vielfältig und umfassend einbinden und an der politischen
43 Themensetzung teilhaben lassen. Mittel hierfür sind beispielsweise offene Foren auf den
44 Landesparteitagen, Regionalkonferenzen, Werkstätten zu zentralen politischen Fragestellungen und

45 Aktivenkonferenzen. Eine Einbindung muss aber auch für diejenigen Möglich sein die bei solchen
46 Terminen nicht anwesend sein können, hier ist eine Ausweitung des bisherigen Livestreams hin zu
47 einer interaktiven Teilnahme denkbar und angestrebt. Durch dieses Vorgehen wollen wir Prozesse der
48 Politikentwicklung und Meinungsbildung transparent und offen organisieren, diese kommunikativ und
49 attraktiv gestalten. Dafür ist auch eine für jedes Mitglied und jede und jeden Sympathisanten
50 verständlicher und transparenter Aufbau der Parteistrukturen notwendig. Der Landesvorstand wird
51 hier eine Orientierung für den Aufbau und die Aufgabenaufteilung in der Landespartei sicherstellen.
52 Mitgliederentscheide sind ein Mittel um Meinungsbildungsprozesse offen und transparent zu
53 gestalten, wie beispielsweise die Abstimmung über den Koalitionsvertrag mit vorangegangenen
54 Regionalkonferenzen. Nichtsdestotrotz setzen wir in innerparteilichen Debatten vor allem auf eine
55 starke Beteiligung der Mitgliedschaft im Vorfeld von politischen Entscheidungsprozessen. Beispielhaft
56 ist hier die breite Beteiligung vieler Genossinnen und Genossen bei der Erstellung des
57 Landtagswahlprogrammes 2014 in einer Programmwerkstatt und in regionalen Beratungen. Auch ist
58 es möglich, jenseits von Mitgliederentscheiden und Programmwerkstätten, Meinungsbildungsprozesse
59 digital zu organisieren und somit mit geringen Aufwand eine breite Beteiligung – auch über die
60 Parteimitgliedschaft hinaus – zu erreichen.
61 Interessierten Mitgliedern muss es möglich sein, sich an den Politikentwicklungsprozessen in den
62 Kreisverbänden wie im Landesverband zu beteiligen. Besondere Bedeutung kommt dabei dem
63 fachpolitischen Austausch zu. Neben den innerparteilichen Zusammenschlüssen, denen in diesem
64 Prozess eine besondere Bedeutung zukommt, sind weitere transparente und offene Formen der
65 fachpolitischen Zusammenarbeit, wie beispielsweise das Netzwerk Willkommenskultur, zu entwickeln
66 und auszubauen. Die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger im Landtag und im Bundestag werden
67 gebeten, zu ihren Themengebieten in Zusammenarbeit mit dem Landesvorstand geeignete
68 Beteiligungsformen zu entwickeln und zu organisieren.
69 Gleichzeitig sind die innerparteilichen Zusammenschlüsse als Begegnungsraum von Fachpolitikerinnen
70 und Fachpolitikern und aktiven Mitgliedern fortzuentwickeln und zu stärken. Dazu wird der
71 Landesvorstand beauftragt, einen mindestens einmal jährlich tagenden runden Tisch der
72 Zusammenschlüsse ins Leben zu rufen, an dem gemeinsam Schwerpunkte der Arbeit und notwendige
73 Unterstützung seitens des Landesvorstands und der Landesgeschäftsstelle verabredet werden.
74 Für alle innerparteilichen Zusammenschlüsse wird ab 2017 ein Fonds für Öffentlichkeitsarbeit beim
75 Landesvorstand eingerichtet, aus dem auf Antrag öffentlichkeitswirksame Aktivitäten der
76 innerparteilichen Zusammenschlüsse wie Veranstaltungen, Konferenzen, Publikationen und
77 Kampagnen finanziert werden können.

78

79 **Innerparteiliche Kommunikation und die Landesgeschäftsstelle als Dienstleisterin der Partei**

80 DIE LINKE. Brandenburg hat eine Vielzahl von innerparteilichen Kommunikationsmedien zu bieten. So
81 gibt es einen wöchentlich erscheinenden Newsletter, thematische Mailinglisten, Verteiler, ein
82 Fotoarchiv, Facebookseiten und Twitteraccounts, Kleine Zeitungen, das Intranet als Arbeitsmittel für
83 Wahlkämpfe. Dennoch ist eine Weiterentwicklung der Informations- und Kommunikationsstrukturen
84 der Landespartei ständige Aufgabe. Es fehlt im Landesverband bisher ein Format zur Bündelung von
85 politischen Debatten. Um dieses Bedürfnis aufzunehmen gibt der Landesvorstand ab dem 2. Halbjahr
86 2016 ein regelmäßig erscheinendes Debattenheft heraus. Ziel ist es eine Plattform für die Analyse der
87 gesellschaftlichen Entwicklung in Brandenburg sowie Schlussfolgerungen daraus und die Diskussion
88 über mögliche Weiterentwicklung bestehender linker Politikprojekte für die kommunal- und
89 Landesebene zu entwickeln.
90 Der Landesvorstand wird beauftragt, unter Beteiligung der LAG Rote Reporter eine Arbeitsgruppe
91 Öffentlichkeitsarbeit ins Leben zu rufen, die die Aufgabe hat, die bestehenden
92 Unterstützungsangebote seitens des Landesvorstands wie beispielsweise Text- und Bildarchiv,
93 Schulungen, Eindrucksmaterialien, Onlineangebote und Newsletter einer Prüfung zu unterziehen und
94 fortzuentwickeln.
95 Zur Unterstützung der zahlreichen regionalen Wahlkämpfe in den kommenden Jahren, aber auch
96 Aktivitäten und Veranstaltungen vor Ort, soll ein Aktivenpool aus aktiven Genossinnen und Genossen
97 entstehen. Den Aktiven, die bereit sind, landesweit Aktivitäten und Wahlkämpfe zu unterstützen,
98 sollen Schulungsangebote im technischen und organisatorischen Bereich und in der

99 Öffentlichkeitsarbeit angeboten werden. Daneben wird die Unterstützung der Landesgeschäftsstelle
100 beim Veranstaltungsmanagement durch z.B. Ton- und Bühnentechnik, Materialverleih, Archiv, Bild-
101 und Artikelmaterial und der Unterstützung im Bereich Internet weiterentwickelt und den
102 Erfordernissen der Kreisverbände angepasst.

103

104 **Mitgliedergewinnung und Mitgliederarbeit**

105 Mitgliedergewinnung bleibt eine kontinuierliche Aufgabe. Der Landesvorstand wird beauftragt, eine
106 Mitgliedergewinnungskampagne zu entwickeln, die neben klassischen Medien die Onlinemedien
107 einbezieht. Als Zielgruppe sollen dabei vor allem zivilgesellschaftlich Aktive, Frauen und Migrantinnen
108 und Migranten fungieren. Kooperationen mit anderen Landesverbänden sind zu prüfen.

109 Es zeigt sich, dass die Einbeziehung neuer Mitglieder in die Arbeit der Partei nicht immer gelingt. Neue
110 Mitglieder haben oft ein ausgeprägtes Interesse an einzelnen Themen, die sie zum Parteieintritt
111 bewegt haben. Die Kreisverbände werden gebeten, mit jedem Neumitglied ein Gespräch zu führen, in
112 dem die Erwartungen und Wünsche an die Mitarbeit in der Partei ausgelotet und die bestehenden
113 Möglichkeiten aufgezeigt werden. Bei Bedarf kann die Landesgeschäftsstelle zur Unterstützung
114 einbezogen werden. Zudem hat sich in der Vergangenheit bewährt, allen Neumitgliedern eine
115 Informationsmappe durch die Landesgeschäftsstelle zu zusenden. Diese soll künftig durch eine
116 telefonische Kontaktaufnahme ergänzt werden. Zweimal jährlich finden auf Landesebene
117 Neumitgliedertreffen statt. Um aktiver auf neue Mitglieder zuzugehen und sie für LINKE Politik zu
118 begeistern ist es sinnvoll, diese in Zukunft auch zu regionalisieren.

119 Die PDS hatte eine ausgeprägte Sympathisantinnen- und Sympathisanten-Kultur welche sich dadurch
120 auszeichnete, dass die Mitarbeit an inhaltlichen Fragestellungen sowie Kandidaturen auf Listenplätzen
121 nicht an die Parteimitgliedschaft gekoppelt war. Dieses gilt es zur Gewinnung von uns inhaltlich
122 nahestehenden Menschen wieder verstärkt zu pflegen. Veranstaltungen sollten generell so gestaltet
123 werden, dass eine Beteiligung nicht an formalen Hürden scheitert. Jeder, der sich mit uns inhaltlich
124 auseinandersetzen will, ist uns willkommen. Wir wollen eine Mitmach-Partei für alle sein, ohne den
125 Mitgliedsstatus abzuwerten.

126 Eine familienfreundliche Partei schafft es, Möglichkeiten für die Teilnahme an parteipolitischen
127 Aktivitäten sowie die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Freizeit miteinander zu verknüpfen. Dieser
128 Fokus muss stärker geschärft werden. Eine generelle Möglichkeit der Kinderbetreuung bei
129 Gremiensitzungen auf Landesebene ist prinzipiell vorhanden, auf Kreisebene ist diese anzustreben. Bei
130 der Planung und Durchführung von Veranstaltungen sollte auch die Form berücksichtigt werden und
131 alternativen Abläufe/Zeiten in Erwägung gezogen werden. Insbesondere das Zeitkontingent von
132 Erziehenden gilt es zu beachten, so können auch tagsüber in der Woche Treffen (zum Beispiel eine
133 Polittalkrunde zu aktuellen Themen) angeboten werden, bei denen Kinder mitgebracht werden können
134 und sollen.

135 Der Frauenanteil der LINKEN in Brandenburg ist rückläufig, unter den neu gewonnenen Mitgliedern
136 sind nur ca. ein Drittel Frauen. Der Landesvorstand wird beauftragt, gemeinsam mit der LAG LINKE
137 Frauen und den Kreisverbänden ein gleichstellungspolitisches Konzept zu entwickeln und umzusetzen.

138 Ein weiteres Augenmerk muss besonders die Gewinnung von jungen Mitgliedern sein, hier sind die
139 Kreisverbände und der Jugendverband gebeten, die Intensität der Zusammenarbeit zu überprüfen und
140 gegebenenfalls zu verstärken.

141

142 **Politische Bildung und Qualifizierung der Mitgliedschaft**

143 Der Lehrgang „Politikmanagement im Ehrenamt“ zur Stärkung der Personalentwicklung in den
144 Kreisverbänden wird auch in den kommenden Jahren weitergeführt und kontinuierlich fortentwickelt.
145 Zur gezielten Vorbereitung auf Funktionen und Wahlämter soll zusätzlich ein Mentoring-Programm
146 entwickelt werden. Der Landesparteitag bittet Funktions- sowie Mandatsträgerinnen und
147 Mandatsträgern sich in dieses Programm aktiv einzubringen. Alle Gliederungen der Landespartei sind
148 aufgefordert Bedarfe der politischen Bildung sowohl der politisch inhaltlichen als auch der
149 Funktionsbildung schneller zu kommunizieren.

150 Der Landesvorstand wird beauftragt, die politische Bildung im Landesverband gemeinsam mit den
151 Mitgliedern der Kommission Politische Bildung und externen Partnerinnen und Partnern
152 fortzuentwickeln. Dabei sind vor allem niedrigschwellige, in die Breite des Landes gerichtete Angebote
153 und Kooperationsprojekte mit anderen Landesverbänden und externen Partnerinnen, wie
154 beispielsweise die LINKE Herbstakademie (ab 2016 LINKE Sommerakademie), zu entwickeln. Hier
155 sollte auch geprüft werden ob und welche modernen Seminarformen für DIE LINKE geeignet sind. Die
156 Kreisverbände werden gebeten jeweils mindestens einen Vertreter/eine Vertreterin in die Kommission
157 politische Bildung beim Landesvorstand zu entsenden. Der Landesvorstand stellt weiterhin die
158 Nutzung der bestehenden Angebote der Bundesebene sicher. Hinzuweisen ist im Bereich politische
159 Bildung auf das hervorragende Bildungsangebot der Rosa-Luxemburg-Stiftung und des
160 kommunalpolitischen Forums, welche durch die Mitglieder der LINKEN genutzt werden.
161 Die Kreisverbände werden gebeten, zwei Mal jährlich einen für Mitglieder und interessierte
162 Sympathisantinnen und Sympathisanten offenen Tag der politischen Bildung zu organisieren. Dabei
163 sind Kooperationen mit anderen Kreisverbänden und externen Partnerinnen und Partnern ausdrücklich
164 erwünscht.

165

166 **Neue Strukturen erfordern neue Finanzbeziehungen im Landesverband**

167 Nach derzeitigem Diskussionsstand zur Verwaltungsstrukturreform wird es 2019 zu möglichen
168 Gebietsveränderungen im Land Brandenburg kommen. Die Parteistrukturen werden in diesem Fall
169 diese Veränderungen nachzuvollziehen haben. Laut Landessatzung umfasst ein Kreisverband die
170 Mitglieder in einem Landkreis, in einer kreisfreien Stadt oder mehrerer territorial verbundener
171 Landkreise und kreisfreien Städten. An diesem Grundsatz soll nichts geändert werden.
172 Zur Vorbereitung dieses Prozesses wird der Landesvorstand beauftragt, nach Beschluss des Leitbildes
173 durch den Landtag, eine Arbeitsgruppe ins Leben zu rufen, die die notwendigen Umstrukturierungen,
174 sowie mögliche Anpassungen der Satzung und Finanzordnung des Landesverbandes vorbereitet.
175 An dieser Arbeitsgruppe sind die Kreisverbände, der Landesausschuss und der Landesfinanzrat zu
176 beteiligen. Die Erfahrungen aus dem Kreisverband Lausitz sind einzubeziehen.
177 Am bisherigen Modell der Finanzbeziehungen zwischen Kreisverbänden und Landesverband wird bis
178 2019 festgehalten.

179

180 **Geschäftsstellen in den Kreisverbänden**

181 Die Geschäftsstellen und Büros in den Kreisverbänden bilden Ankerpunkte für die Begegnung und
182 Parteiarbeit. Sie sollen attraktive und moderne Kommunikationszentralen sein, von denen die
183 Informationen auf den verschiedenen Wegen gebündelt und an die Mitglieder verteilt werden. Ebenso
184 sollten es Räume sein, in denen sich Menschen treffen und Besucher offen empfangen werden und
185 politischer Austausch stattfindet. Die Geschäftsstellen und Büros sind die Visitenkarte unserer Partei.
186 Aus diesem Grund sollten sie weitgehend barrierearm, gut erreichbar sowie möglichst häufig und
187 regelmäßig geöffnet sein. Die technische Ausstattung der Geschäftsstellen muss immer wieder dem
188 Stand der Technik angepasst werden. Zusätzlich steht allen Gliederungen der Partei bei Bedarf der
189 Telefonkonferenzraum des Landesverbandes zur Verfügung.
190 Der Strukturfonds beim Landesvorstand gibt den Kreisverbänden die Möglichkeit, die Ausstattung der
191 Büros kontinuierlich zu verbessern. Der Landesvorstand wird beauftragt, gemeinsam mit den
192 Kreisgeschäftsführerinnen und Kreisgeschäftsführern sowie den Kreisschatzmeisterinnen und
193 Kreisschatzmeistern die Regelungen des Strukturfonds zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

194

Satzungsänderungsanträge

Antrag S.1

Einreichende: Landesvorstand

Antrag zur Änderung der Satzung des Landesverbandes Brandenburg DIE LINKE

Aktueller Satzungstext:

§ 15 Zusammensetzung und Wahl des Landesparteitags

- (1) Dem Parteitag gehören mit beschließender Stimme an:
- a. 110 Delegierte aus den Gliederungen,
 - b. mindestens fünf, höchstens jedoch zehn, Delegierte des anerkannten Jugendverbands, über deren genaue Anzahl und Form der Wahl der Landesvorstand entscheidet,
 - c. die Delegierten aus den landesweiten innerparteilichen Zusammenschlüssen
 - d. die Delegierten der sorbischen/wendischen Mitglieder

[...]

(4) Der Delegiertenschlüssel wird durch den Landesvorstand bis zum 30.06. jeden zweiten Jahres auf der Grundlage der Mitgliederzahlen zum 31.12. des Vorjahres für die beiden folgenden Kalenderjahre festgestellt, das erste Mal bis zum 30.09.2007 für die Jahre 2008 und 2009.

[...]

(6) Die 110 Delegiertenmandate der Gliederungen werden entsprechend den Mitgliederzahlen paarweise im Divisorverfahren nach Adams (Divisorenreihe 0; 1; 2; 3; ...) auf die Kreisverbände verteilt.

(7) Die Delegierten aus den landesweiten Zusammenschlüssen werden durch landesweite Mitglieder- oder Delegiertenversammlungen gewählt.

Dabei erhalten landesweite Zusammenschlüsse, wenn ihnen mindestens 40 Parteimitglieder angehören 4 Delegiertenmandate, 20 Parteimitglieder angehören 2 Delegiertenmandate, mit beschließender Stimme. Die Anzahl dieser Mandate landesweiter Zusammenschlüsse darf die Zahl zwanzig nicht überschreiten. Anderenfalls ist der Landesausschuss ermächtigt, den Schlüssel für diese Mandate proportional anzupassen.

(8) Die sorbischen/wendischen Mitglieder können zwei Delegiertenmandate erhalten. Über die Form der Wahl entscheidet der Landesvorstand.

Satzungsändernder Antrag des Landesvorstandes zu §15:

- 1 Ziffer (4) wird wie folgt neu gefasst:
- 2 (4) Der Delegiertenschlüssel wird durch den Landesvorstand bis zum 30.06. jeden zweiten Jahres
- 3 auf der Grundlage der Mitgliederzahlen **aus beitragszahlenden und beitragsbefreiten Mitgliedern**
- 4 zum 31.12. des Vorjahres für die beiden folgenden Kalenderjahre festgestellt, das erste Mal bis zum
- 5 **30.06.2017 für die Jahre 2018 und 2019.**

Begründung:

Anpassung an die Bundessatzung.

Antrag S. 1.2

Einreichende: Landesvorstand

Antrag zur Änderung der Satzung des Landesverbandes Brandenburg DIE LINKE

Aktueller Satzungstext:

§ 15 Zusammensetzung und Wahl des Landesparteitags

- (2) Dem Parteitag gehören mit beschließender Stimme an:
- e. 110 Delegierte aus den Gliederungen,
 - f. mindestens fünf, höchstens jedoch zehn, Delegierte des anerkannten Jugendverbands, über deren genaue Anzahl und Form der Wahl der Landesvorstand entscheidet,
 - g. die Delegierten aus den landesweiten innerparteilichen Zusammenschlüssen
 - h. die Delegierten der sorbischen/wendischen Mitglieder

[...]

(4) Der Delegiertenschlüssel wird durch den Landesvorstand bis zum 30.06. jeden zweiten Jahres auf der Grundlage der Mitgliederzahlen zum 31.12. des Vorjahres für die beiden folgenden Kalenderjahre festgestellt, das erste Mal bis zum 30.09.2007 für die Jahre 2008 und 2009.

[...]

(6) Die 110 Delegiertenmandate der Gliederungen werden entsprechend den Mitgliederzahlen paarweise im Divisorverfahren nach Adams (Divisorenreihe 0; 1; 2; 3; ...) auf die Kreisverbände verteilt.

(7) Die Delegierten aus den landesweiten Zusammenschlüssen werden durch landesweite Mitglieder- oder Delegiertenversammlungen gewählt.

Dabei erhalten landesweite Zusammenschlüsse, wenn ihnen mindestens 40 Parteimitglieder angehören 4 Delegiertenmandate, 20 Parteimitglieder angehören 2 Delegiertenmandate, mit beschließender Stimme. Die Anzahl dieser Mandate landesweiter Zusammenschlüsse darf die Zahl zwanzig nicht überschreiten. Anderenfalls ist der Landesausschuss ermächtigt, den Schlüssel für diese Mandate proportional anzupassen.

(8) Die sorbischen/wendischen Mitglieder können zwei Delegiertenmandate erhalten. Über die Form der Wahl entscheidet der Landesvorstand.

Satzungsändernder Antrag des Landesvorstandes zu §15:

- 1 In Ziffer (6) wird nach Satz 1 ein neuer Satz 2 eingefügt:
- 2 **Dabei erhalten die Kreisverbände, auf die rechnerisch nur 2 Delegiertenmandate entfallen**
- 3 **würden, 2 Ausgleichsmandate zusätzlich, die die Gesamtzahl der Mandate der Gliederungen**
- 4 **dementsprechend erhöht.**

Begründung:

Durch die Ergänzung wird verhindert, dass kleinere Kreisverbände weniger als vier Delegiertenmandate erhalten. Damit wird im Sinne des Strukturaufbaus und der demokratischen Repräsentation dafür gesorgt, dass auch Kreisverbände mit wenigen Mitgliedern auf den Landesparteitagen ihre Interessen ausreichend wahrnehmen und vertreten können. Diese Regelung stellt zudem sicher, dass dadurch kein Kreisverband dadurch weniger Mandate erhält, als ihm nach der bisherigen Regelung zustünden. Vielmehr wird die Delegiertenanzahl des Landesparteitages entsprechend erhöht, wenn rechnerisch nur zwei Mandate auf einen Gebietsverband entfallen.

Antrag S. 1.2.1

Einreichende: AG Geschichte, LAG Betrieb&Gewerkschaft, LAG Selbstbestimmte Behindertenpolitik, LAG Umwelt, AG zur Förderung einer Solidarischen Ökonomie

Antrag zur Änderung der Satzung des Landesverbandes Brandenburg DIE LINKE

§ 15 Absatz 1 der Satzung des Landesverbands wird wie folgt geändert:

Bisherige Satzungsregelung:

§ 15 Zusammensetzung und Wahl des Landesparteitags

(1) Dem Parteitag gehören mit beschließender Stimme an:

- a) 110 Delegierte aus den Gliederungen,
- b) mindestens fünf, höchstens jedoch zehn, Delegierte des anerkannten Jugendverbands, über deren genaue Anzahl und Form der Wahl der Landesvorstand entscheidet,
- c) die Delegierten aus den landesweiten innerparteilichen Zusammenschlüssen.
- d) die Delegierten der sorbischen/wendischen Mitglieder

1 **Antragstext:**

2 (1) Dem Parteitag gehören mit beschließender Stimme an:

- 3 a) 110 Delegierte aus den Gliederungen,
- 4 b) mindestens fünf, höchstens jedoch zehn, Delegierte des anerkannten Jugendverbands,
- 5 über deren genaue Anzahl und Form der Wahl der Landesvorstand entscheidet,
- 6 c) mindestens je ein/e Delegierte/r der landesweit innerparteilichen Zusammenschlüsse, wobei
- 7 die Quotierungsregelung auf die Gesamtzahl der Delegierten anzuwenden ist,
- 8 Wer Mitglied in mehreren landesweiten Zusammenschlüssen ist, zeigt dem Landesvorstand
- 9 und der jeweiligen Landesarbeitsgemeinschaft an, in welchem es sein Stimmrecht ausüben
- 10 wird. Das Stimmrecht des Mitglieds im Gebietsverband bleibt davon unberührt.
- 11 d) die Delegierten der sorbischen/wendischen Mitglieder

Begründung

Die Zusammensetzung des Landesparteitages ist durch Satzung zu regeln (§ 13 Parteiengesetz). Die hier beantragte Satzungsänderung steht nicht im Widerspruch zum Parteiengesetz.

Nach § 9 Abs. 2 Parteiengesetz (PartG) können Vorstandsmitglieder, Mitglieder anderer Organe des Gebietsverbandes sowie Angehörige des in § 11 Abs. 2 PartG genannten Personenkreises können einer Vertreterversammlung kraft Satzung angehören, dürfen aber in diesem Fall nur bis zu einem Fünftel der satzungsmäßigen Gesamtzahl der Versammlungsmitglieder mit Stimmrecht ausgestattet sein. Diese Fünftel-Regelung ist auf landesweit innerparteilichen Zusammenschlüsse nicht anwendbar, da sie nicht zu den Vorgenannten gehören. In § 7 Abs. 1 Satz 2 der Bundes- und Landessatzung DIE LINKE wird klargestellt, dass innerparteiliche Zusammenschlüsse keine Gliederungen der Parteien sind.

Mit der angestrebten Satzungsänderung soll sichergestellt werden, dass jeder landesweite innerparteiliche Zusammenschluss mindestens ein/e Delegierte/r entsenden kann.

Diese Mindestregelung ist schon in anderen Landessatzungen, wie die von Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen verankert. In Brandenburg gibt es 17, in Mecklenburg-Vorpommern 19 und in Thüringen 18 Zusammenschlüsse.

Bisher sind als landesweite innerparteilicher Zusammenschlüsse anerkannt die AG SeniorInnen, die AG Umwelt, die AG Antifaschismus und Rechtsextremismus, das Forum Demokratischer Sozialismus, die AG Schule/Bildungspolitik, die AG Betrieb und Gewerkschaft, das Netzwerk der EL, die AG Geschichte, die Kommunistische Plattform, Linke Frauen, die LAG selbstbestimmte Behindertenpolitik, die LAG Grundeinkommen, die LAG queer Berlin-Brandenburg, die LAG Linke UnternehmerInnen, die Arbeitsgemeinschaft „Zur Förderung einer solidarischen Ökonomie“, LAG Arbeitsgesetzbuch und die AG „Arbeit und soziale Gerechtigkeit“.

Für die Zukunftsfähigkeit unsere Partei ist es von größter Bedeutung, dass thematische Arbeit in den Zusammenschlüssen geleistet wird. Auch die Parteibasis sieht das so und erwartet, dass die landesweit innerparteilichen Zusammenschlüsse gestärkt werden. Dies ergab bspw. eine Mitgliederbefragung im Landesverband Thüringen. Auch die Heinrich Böll Stiftung, die Konrad Adenauer Stiftung und das Progressive Zentrum empfehlen den Parteien die landesweit innerparteilichen Zusammenschlüsse zu stärken.

DIE LINKE Brandenburg muss auf der Höhe der Zeit sein, um ihre Aufgaben dauerhaft ausfüllen zu können. Das meint nicht nur eine zeitgemäße Programmatik, sondern auch zeitgemäße organisatorische Strukturen, also Satzungswerke und Gesetzesrahmen, die agile Partearbeit ermöglichen und nicht behindern. Dazu kommt die andauernde Weiterentwicklung der (Zusammen-)Arbeit auf Alltagsebene. Der parteiinterne Umgang im Alltag, die Qualität der Zusammenarbeit, die Offenheit für Neue und Neues, die Fähigkeit zur fairen Debatte sowie die Bereitschaft zur reflektierten Führung sind entscheidend für die Attraktivität von Parteiengagement.

Schon der ausschnittshafte Blick auf die gesellschaftlichen Veränderungen der kommenden zehn Jahre zeigt, dass sich der strukturelle Wandel in Brandenburg weiter beschleunigen wird. Parteien sind als Organisationen dem

- demographischen Wandel
- veränderten Arbeitswelten
- veränderten Informationsgewohnheiten

direkt ausgesetzt. Ihre Veränderung ist deshalb kein Selbstzweck. Veränderte Parteistrukturen sind Grundvoraussetzung für ihre anhaltende Legitimität als gesellschaftlicher Schlüsselakteur. Eine Partei, die sich verändert, erhöht ihre Chancen auf langfristigen Erfolg und politische Wirksamkeit.

In unserer Landessatzung § 7 (Innerparteiliche Zusammenschlüsse) Abs. 6 heißt es „Landesweite Zusammenschlüsse können Delegierte zum Landesparteitag entsenden.“ Diese Möglichkeit wird durch die proportionale Anpassung gemäß § 15 Abs. 7 (alt) eingeschränkt. Für den letzten 5. Landesparteitag wurde hiervon Gebrauch gemacht. Dies hatte zur Folge, dass zahlreiche innerparteilichen Zusammenschlüsse, wie AG Geschichte, LAG Betrieb&Gewerkschaft, LAG bedingungsloses Grundeinkommen, LAG Selbstbestimmte Behindertenpolitik, LAG queer, Netzwerk EL, AG zur Förderung einer Solidarischen Ökonomie, LAG Arbeitsgesetzbuch und die AG „Arbeit und soziale Gerechtigkeit“ keine Delegierten entsenden konnten. Einige dieser Zusammenschlüsse sind äußerst aktiv und leisten für die Partei unentbehrliche programmatische Arbeit.

Der Landesausschuss hatte am 11. Juli 2015 den Delegiertenschlüssel für den 5. Landesparteitag am 7./8. November 2015 beschlossen. Hiernach können innerparteiliche Zusammenschlüssen nur dann Delegierte entsenden, wenn ihnen mindestens 39 Mitglieder aus dem Land Brandenburg angehören. Hierdurch werden die Zusammenschlüsse geschwächt.

Antrag S. 1.2.2.

– entfällt bei Annahme des Antrags S 1.2.1.

Einreichende: AG Geschichte, LAG Betrieb&Gewerkschaft, LAG Selbstbestimmte Behindertenpolitik, LAG Umwelt, AG zur Förderung einer Solidarischen Ökonomie

Antrag zur Änderung der Satzung des Landesverbandes Brandenburg DIE LINKE

1 Ergänzung des § 15 um folgende Absätze:

2

3 (9) Landesweite Zusammenschlüsse, die nach § 15 Abs. (7) keine Delegiertenmandate erhalten
4 haben, erhalten zwei Mandate für Delegierte mit beratender Stimme. Diese werden durch deren
5 landesweite Mitglieder- oder Delegiertenversammlungen gewählt.

6 (10) Die Delegierten mit beratender Stimme haben auf Parteitag die gleichen Rechte wie Delegierte
7 mit beschließender Stimme, ausgenommen das aktive Stimmrecht bei Wahlen und
8 Abstimmungen.

Begründung

Mit dieser Ergänzung erfolgt eine Anpassung an die Bundessatzung (§ 16 Abs. 9 und 12). Die Regelungen sind inhaltsgleich.

Diese Regelung ist erforderlich, damit die Reisekosten der Vertreterinnen und Vertreter der landesweiten Zusammenschlüsse, die kein Delegiertenmandat erhalten haben, erstattet und ggf. steuerrechtlich geltend gemacht werden können.

Nicht alle Vertreterinnen und Vertreter der landesweiten Zusammenschlüsse können es sich leisten die Reisekosten selbst zu tragen. Inwieweit dies dann noch mit Parteidemokratie vereinbar ist, dürfte zweifelhaft sein.

Im Übrigen wird auf die Begründung zum SÄA 1 verwiesen..

Antrag S. 1.2.3.

Einreichende: Forum Demokratischer Sozialismus

Antrag zur Änderung der Satzung des Landesverbandes Brandenburg DIE LINKE

- 1 §15 Zusammensetzung und Wahl des Landesparteitages
- 2 (6) Die 110 Delegiertenmandate der Gliederungen werden entsprechend den Mitgliederzahlen im
- 3 Divisorverfahren nach Adams (Divisorenreihe 0; 1; 2; 3; ...) auf die Kreisverbände verteilt.
- 4

Begründung:

Bei der Verteilung von Delegiertenmandaten auf die Kreisverbände ist möglichst exakt das Verhältnis der Mitglieder der Kreisverbände zu den jeweils zu vergebenen Mandaten abzubilden. Diese Herangehensweise sichert die bestmögliche demokratische und kräftemäßig ausgewogene Zusammensetzung des Parteitages.

Dies gelingt insbesondere dann so genau wie möglich, wenn die Mandate nicht mehr paarweise vergeben werden, sondern die ungerade Vergabe von Delegiertenmandaten möglich wird.

Damit wird gleichzeitig die Quote der weiblichen Delegierten auf dem Parteitag erhöht, weil bei einer ungeraden Delegiertenanzahl ein zusätzlicher Platz auf der weiblichen Liste vorhanden ist.

Antrag S. 1.2.4

Einreichende: Forum Demokratischer Sozialismus

Antrag zur Änderung der Satzung des Landesverbandes Brandenburg DIE LINKE

Delegierte mit beratender Stimme für die LAGs

- 1 §15 Zusammensetzung und Wahl des Landesparteitages
- 2 (1) Dem Parteitag gehören mit beschließender Stimme an:
- 3 a) 110 Delegierte aus den Gliederungen,
- 4 b) mindestens fünf, höchstens jedoch zehn Delegierte des anerkannten Jugendverbands, über deren
- 5 genaue Anzahl und Form der Wahl der Landesvorstand entscheidet,
- 6 c [neu]) die Delegierten der sorbischen/wendischen Mitglieder
- 7 d) [entfällt]
- 8 (7) Dem Parteitag gehören mit beratender Stimme Delegierte aus den landesweiten
- 9 Zusammenschlüssen an. Sie werden durch landesweite Mitglieder- oder Delegiertenversammlungen
- 10 gewählt. Dabei erhält jeder landesweite Zusammenschluss zwei Delegiertenmandate. Delegierte mit
- 11 beratender Stimme haben auf Landesparteitagen die gleichen Rechte wie Delegierte mit
- 12 beschließender Stimme, ausgenommen das aktive Stimmrecht bei Wahlen und Abstimmungen.

Begründung:

1. Zusammenschlüsse sind ein wichtiger Bestandteil unserer Partei. Sie tragen zur programmatischen Tiefe der LINKEN bei und sind Ausgangspunkt wichtiger Debatten. Ihre kontinuierliche inhaltliche Arbeit abzusichern und zu unterstützen ist unerlässlich. Das hat aber mehr Dimensionen als das Stimmrecht auf einem Parteitag. Viel bedeutender sind eine ordentliche Einladung, die Möglichkeit der Abrechnung von Anreise und Übernachtung sowie ein regulärer Platz im Plenum mit allen Unterlagen sowie Rede- und Antragsrecht. Dies würdigt insbesondere die Aufgabe der inhaltlichen Expertise der Zusammenschlüsse.

2. Die Wichtigkeit eines Themas, das von einem Zusammenschluss unserer Partei bearbeitet wird, lässt sich nicht aus den Mitgliederzahlen der Zusammenschlüsse ableiten. Von derzeit 17 Zusammenschlüssen in unserem Landesverband sind weniger als die Hälfte mit Delegierten auf dem Landesparteitag vertreten. Beispielsweise wird die LAG Selbstbestimmte Behindertenpolitik nicht selbstständig auf dem Parteitag repräsentiert. Diese Ungerechtigkeit wird durch die vorgeschlagene Satzungsänderung beseitigt. Jeder Zusammenschluss kann sich selbstständig und ordnungsgemäß mit seiner inhaltlichen Expertise auf dem Parteitag einbringen und an der politischen Willensbildung des Parteitags mitwirken.

3. Der Aufwand für die Landesarbeitsgemeinschaften und Zusammenschlüsse, ihre Mitgliederlisten zum Zweck der Delegiertenvergabe zu pflegen, ist enorm. Darüber hinaus treten sie in einem unnötigen Wettbewerb gegeneinander, um nicht zu den LAGs zu gehören, die keine Mandate abbekommen. Dieses überflüssige Konfliktpotenzial innerhalb des Landesverbandes wird durch die vorgeschlagene Satzungsänderung beseitigt. Auch in der Landesgeschäftsstelle können Ressourcen gespart werden, die mit der Kontrolle der zahlreichen Listen gebunden werden.

4. Demokratietheoretisch ist das Prinzip der gleichen Gewichtung von Stimmen ein wichtiges Grundprinzip. Gerade bei der Wahl von Delegierten steht es einem Parteimitglied derzeit offen, innerhalb seines Kreisverbandes und in beliebig vielen Landesarbeitsgemeinschaften die Delegierten zu wählen. Damit kann die Stimme von GenossInnen, welche sich in Zusammenschlüssen organisieren, häufiger auf dem Parteitag vertreten sein, als von GenossInnen, die lediglich in ihrem

Kreisverband organisiert sind. Dabei stellen letztere die deutliche Mehrheit unserer Mitgliedschaft dar. Das Recht, mehrfach abzustimmen, ist mit der Wahlgleichheit nicht vereinbar.

5. Der Vorschlag der Umwandlung von Delegiertenmandaten für einige LAGs in Delegiertenmandate mit beratender Stimme ist mitnichten ein undemokratischer Vorstoß. Der aktuelle Fall, dass ein Zusammenschluss mit 122 Mitgliedern mit 4 Delegierten (AG Senioren), ein Kreisverband mit 141 Mitgliedern aber nur mit 2 Delegierten (Prignitz) vertreten ist, wird künftig ausgeschlossen. Im Gegenzug erhalten künftig alle landesweiten Zusammenschlüsse umfassende Rechte auf dem Parteitag und ihre demokratische Teilhabe wird gestärkt.

Antrag S.2

Einreichende: Martin Günther, Isabelle Vandre, Norbert Müller, Irene Köppe, Sebastian Walter, Stefanie Rose, Christopher Voss, Tina Lange, Robert Selig, Angelika Tepper, Benno Schwigon, Michelle Petroll, Christian Rehmer, Rosemarie Kaersten, Alexander Horn, Martin Schultheiß, Sascha Loy, Ricardo Kremps, Thomas Sohn, Maik Stahr, Thorsten Kleis, Ilka Endrulat-Pittack, Jan Augustyniak, Henning Wittkopf, Tobias Bank, Fritz Viertel, Ronny Diering

Antrag zur Änderung der Satzung des Landesverbandes Brandenburg DIE LINKE

- 1 §18 1(a) wird wie folgt geändert "einer Landesvorsitzenden oder einem Landesvorsitzenden oder zwei
- 2 Landesvorsitzenden unter Berücksichtigung der Mindestquotierung", andere § der Satzung werden
- 3 entsprechend angepasst.

Begründung: Der Landesparteitag ist aufgefordert mehrere Anpassungen der Landessatzung an die Bundessatzung durchzuführen. Auch im aufgeworfenen Punkt der Zusammensetzung des Landesvorstandes ist eine Änderungen wünschenswert. Die Bundessatzung schreibt vor „zwei Parteivorsitzende unter Berücksichtigung der Mindestquotierung" zu wählen. Die vorgeschlagene Änderung ist damit noch nicht einmal eine vollständige Anpassung an die Bundessatzung, aber zumindest ein wichtiger Schritt dahin.

Die Änderung ermöglicht bei der kommenden Wahl des Landesvorstandes, voraussichtlich 2018, unter den Optionen auszuwählen, der Landesparteitag erhält somit mehr Entscheidungskompetenz.

Die Debatte um den Sinn von Quotierungen auch von Spitzenfunktionen und damit Doppelspitzen wurde bereits lange geführt und zumindest auf Bundesebene und in vielen Landesverbänden eindeutigen zugunsten einer Doppelspitze entschieden, daher soll hier darauf verzichtet werden ausführlich die Für und Wider zu erörtern.

Antrag S.2.1

Einreichende: Linksjugend [solid] Brandenburg, Jürgen Engert, Daniel Sittler (beide LJS Brandenburg), Isabelle Vandre (KV Uckermark), Konstantin Gräfe (KV Potsdam-Mittelmark), Roland Gehrmann (KV Potsdam), Rosemarie Kaersten, Angelika Tepper

Änderungsantrag zu einem Antrag zur Änderung der Satzung (Antrag Martin Günther et al.) „Für eine echte Doppelspitze“

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Streiche:

2

3 §18 1(a) wird wie folgt geändert "einer Landesvorsitzenden oder einem Landesvorsitzenden oder zwei
4 Landesvorsitzenden unter Berücksichtigung der Mindestquotierung"

5

6 Ersetze durch:

7

8 Die Landessatzung, § 18, Absatz 1, wird wie folgt geändert:

9

10 Alte Fassung:

11 a) einer Landesvorsitzenden oder einem Landesvorsitzenden [...]

12

13 Neue Fassung:

14 a) zwei Landesvorsitzende unter Berücksichtigung der Mindestquotierung [...]

15

16 Die Landessatzung, § 19, Absatz 4, wird wie folgt geändert:

17

18 Alte Fassung:

19 Der oder die Landesvorsitzende vertritt den Landesverband gerichtlich und außergerichtlich und kann
20 für Rechtsgeschäfte Vollmachten erteilen.

21

22 Neue Fassung:

23 Die Landesvorsitzenden vertreten den Landesverband gerichtlich und außergerichtlich und können für
24 Rechtsgeschäfte Vollmachten erteilen.

Begründung:

Die echte Doppelspitze, wie sie in dem Antrag vorgeschlagen wird, würde die bestehenden Regelungen zur Geschlechterdemokratie im Landesverband weiter ergänzen und verbessern. Zudem ist die Regelung geübte Praxis der Bundespartei, der Bundestagsfraktion, bundesweit vieler Landesverbände und in Brandenburg vieler Kreisverbände. Die echte Doppelspitze würde im Unterschied zum alternativen Satzungsänderungsantrag verhindern, dass die Quotierung je nach Situation machtpolitischen Erwägungen unterworfen würde.

Antrag S.3

Einreichende: Landesvorstand

Antrag zur Änderung der Satzung des Landesverbandes Brandenburg DIE LINKE

Aktueller Satzungstext:

§ 23 Die finanziellen Mittel des Landesverbands

- (1) Die finanziellen Mittel und das Vermögen des Landesverbands werden durch den Landesvorstand, sowie durch die Kreisvorstände nach den Grundsätzen und Verfügungsregelungen der Landesfinanzordnung verwaltet.
- (2) Der Landesverband finanziert sich aus den im Parteiengesetz festgelegten Einnahmequellen. Die Verteilung der Einnahmen erfolgt entsprechend den Grundsätzen der Landesfinanzordnung und wird mit dem jährlichen Finanzplan geregelt.
- (3) Die Mitglieder des Landesverbands entrichten Mitgliedsbeiträge entsprechend ihrem Einkommen auf der Grundlage der gültigen Bundesfinanzordnung. Mitgliedsbeiträge sind nicht rückzahlbar.

Satzungsändernder Antrag des Landesvorstandes zu §23:

- 1 Nach Ziffer (2) als neue Ziffer (3) einfügen, die bisherige Ziffer (3) wird Ziffer (4):
- 2 **(3) Die Partei verzichtet grundsätzlich auf Unternehmensspenden. Ausnahmen bedürfen der**
- 3 **ausdrücklichen Beschlussfassung des Landesvorstands bzw. des Parteivorstandes.**
- 4 **Widersprüche gegen entsprechende Beschlüsse auf Landesebene entscheidet der**
- 5 **Parteivorstand. Monierte Spenden müssen bei einer entsprechenden negativen politischen**
- 6 **Bewertung an den Spender zurücküberwiesen werden.**

Begründung:

Anpassung an die Bundessatzung.

Antrag S.4

Einreichende: AG Geschichte, LAG Betrieb&Gewerkschaft, LAG Selbstbestimmte Behindertenpolitik, LAG Umwelt, AG zur Förderung einer Solidarischen Ökonomie ...
zur Änderung der Satzung des Landesverbandes Brandenburg DIE LINKE

§ 21 wird um einen neuen Absatz 2 wie folgt ergänzt:

bestehende Beschlusslage

§ 21 Zusammensetzung und Wahl des Landesausschusses

(1) Dem Landesausschuss gehören mit beschließender Stimme an:

a) 30 Vertreterinnen und Vertreter aus Kreisverbänden, die im Divisorenverfahren nach Adams aufgrund der Mitgliederzahlen zum vorangegangenen 31.12. verteilt werden,

b) 4 von der Versammlung der Sprecherinnen und Sprecher der landesweiten Zusammenschlüsse zu wählende Mitglieder,

c) zwei durch den Landesvorstand aus seiner Mitte bestimmte Mitglieder,

d) zwei Vertreterinnen oder Vertreter des anerkannten Jugendverbandes.

(2) Die Vertreterinnen und Vertreter der Kreisverbände werden von den Kreisparteitagern oder Kreismitgliederversammlungen gewählt.

(3) Die Mitglieder werden auf die Dauer von zwei Kalenderjahren bestellt, das erste Mal für die Jahre 2008 und 2009. Für die Mitglieder sind auch Ersatzmitglieder zu bestellen. (Siehe Übergangsbestimmung)

1 **Antragstext: (NEU)**

2

3 § 21 Zusammensetzung und Wahl des Landesausschusses

4 (1) Dem Landesausschuss gehören mit beschließender Stimme an:

5 a) 30 Vertreterinnen und Vertreter aus Kreisverbänden, die im Divisorenverfahren nach Adams
6 aufgrund der Mitgliederzahlen zum vorangegangenen 31.12. verteilt werden,

7 b) 4 von der Versammlung der Sprecherinnen und Sprecher der landesweiten Zusammenschlüsse zu
8 wählende Mitglieder,

9 c) zwei durch den Landesvorstand aus seiner Mitte bestimmte Mitglieder,

10 d) zwei Vertreterinnen oder Vertreter des anerkannten Jugendverbandes.

11 (2) Dem Landesausschuss gehören je eine Vertreterin oder ein Vertreter der landesweiten
12 Zusammenschlüsse mit beratender Stimme an, sofern sie nicht über eine beschließende Stimme
13 verfügen.

14 (3) Die Vertreterinnen und Vertreter der Kreisverbände werden von den Kreisparteitagern oder
15 Kreismitgliederversammlungen gewählt.

16 (4) Die Mitglieder werden auf die Dauer von zwei Kalenderjahren bestellt, das erste Mal für die Jahre
17 2008 und 2009. Für die Mitglieder sind auch Ersatzmitglieder zu bestellen. (Siehe
18 Übergangsbestimmung).

Begründung

Unter Beachtung von § 12 Abs. 2 Satz 2 des Parteiengesetzes dürften die landesweiten Zusammenschlüssen bis zu 17 beschließender Stimme auf sich vereinen (max. ein Drittel der Gesamtmitgliederzahl des Landesausschusses – nach Satzungsänderung: 51). Der Anteil kann gemäß Parteiengesetz um weitere Mitglieder mit nur beratender Stimme erhöht werden, er muss jedoch auch dann noch unter der Hälfte der Gesamtmitgliederzahl des Landesausschusses liegen. Dem Landesausschuss gehören gegenwärtig 38 Personen an, so dass die landesweiten Zusammenschlüsse mit insgesamt 18 Stimmen vertreten sein könnten. In Brandenburg gibt es derzeit 17 Zusammenschlüsse.

Die höchstzulässige Zahl könnte mit der angestrebten Änderung theoretisch erreicht werden. Die Entsendung eines Mitglieds setzt jedoch die Wahl im jeweiligen landesweiten Zusammenschluss

voraus. Einige der landesweiten Zusammenschlüsse sind schon längere Zeit inaktiv. Sollte der höchst unwahrscheinliche Fall eintreten, dass ein weiterer landesweiter Zusammenschluss dazu kommt und alle landesweiten Zusammenschlüsse gewählte Mitglieder entsenden, so könnte dies durch eine Erhöhung der Zahl der Vertreterinnen und Vertreter der Kreisverbände gelöst werden.

Andere Landesverbänden wie Thüringen (§ 25 Abs. 1 zweiter Anstrich der Landessatzung DIE LINKE Thüringen) gehen in ihrer satzungsmäßigen Regelung sogar weiter. Hier sind im Landesausschuss alle landesweiten Zusammenschlüsse mit beschließender Stimme vertreten.

Zur Stärkung der anerkannten Zusammenschlüsse ist es erforderlich, dass diese auch im Landesausschuss vertreten sind. Im Übrigen wird auf die Begründung zum SÄA 1 verwiesen.

Antrag F.1

Einreichende: Landesvorstand

Aktueller Text der Landesfinanzordnung:

§ 2 Beitragsordnung

2. Jedes Mitglied ist zur regelmäßigen Zahlung seines Mitgliedsbeitrages auf der Grundlage der gültigen Beitragstabelle verpflichtet. Für Mitglieder ohne oder mit geringfügigem Einkommen beträgt der monatliche Mindestbeitrag 1,50 Euro. Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils zu Beginn des Zahlungszeitraumes fällig.

1 **Änderungsantrag der Landesfinanzordnung durch den Landesvorstand:**

2 Der bisherige Satz 2 wird wie folgt neu gefasst, Satz 1 und 3 bleiben unverändert:

3 **Für Mitglieder ohne Einkommen (Schülerinnen und Schüler), Bezieherinnen und Bezieher von**
4 **ALG II, Sozialhilfe, Grundsicherung und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**
5 **(AsylbG) beträgt der monatliche Beitrag 1,50 Euro.**

6

7

Begründung:

Anpassung an die Bundesfinanzordnung.

Antrag G.1

Einreichende: Egon Ulrich, Detlef Tabbert, Andreas Büttner

Antrag an den Landesparteitag der LINKEN Brandenburg

1 **Politik für Seniorinnen und Senioren im Zeichen persönlicher Sicherheit**

2
3 Sein Leben im Zeichen persönlicher Sicherheit und ohne Ängste zu gestalten ist ein zentrales Anliegen
4 jedes Menschen. Aufgrund ihrer Lebenserfahrung sind Seniorinnen und Senioren in besonderer Weise
5 sicherheitsbewusst und vorsichtig. Dennoch wird auch das Sicherheitsgefühl von Seniorinnen und
6 Senioren geprägt durch gesellschaftliche Stimmungen und Medienberichte über (vermeintlich)
7 zunehmende Kriminalität. Gerade bei Seniorinnen und Senioren kann dies dazu führen, dass die Angst
8 vor Kriminalität so sehr steigt, dass sie sich selbst Einschränkungen bei der Teilnahme am
9 gesellschaftlichen Leben auferlegen und bspw. nicht mehr im Dunkeln aus dem Haus gehen. Auch das
10 Sicherheitsgefühl in der eigenen Wohnung kann sinken und besonders starke, psychisch sehr
11 belastende Ängste auslösen.

12 Wenn wir gesellschaftliche Teilhabe und ein angstfreies Leben gerade für diese Bevölkerungsgruppe
13 wollen, müssen wir die besonderen Bedürfnisse der Seniorinnen und Senioren politisch stärker in den
14 Blick nehmen.

15 Der Landesparteitag fordert deshalb die Landtagsfraktion auf:

16 1. Die Sicherheitslage für Seniorinnen und Senioren zu analysieren und daraus eine
17 Sicherheitskonzeption für diese Bevölkerungsgruppe zu erarbeiten. Hierbei sollen sowohl Aspekte, die
18 die tatsächliche Sicherheitslage beeinflussen wie auch die Faktoren, die das persönliche
19 Sicherheitsgefühl verbessern, einbezogen werden.

20 2. In die Konzeption sollen vor allem folgende Forderungen einfließen:

21 a. Die Implementierung von Sicherheitspartnerschaften zwischen Polizei, Gemeinde- und
22 Stadtverwaltungen sowie vorhandenen Seniorenbeiräten

23 b. Die Ausbildung von Sicherheitsberaterinnen und -beratern für Seniorinnen und Senioren in
24 Landesverantwortung, wobei hier die Erfahrungen aus anderen Bundesländern einbezogen werden
25 sollen

26 c. Es ist anzustreben, dass vor allem pensionierte Polizeibeamtinnen und -beamte motiviert werden,
27 sich in diesem Bereich ehrenamtlich zu engagieren

28 3. Außerdem sind in die Konzeption Maßnahmen aufzunehmen, die auf der kommunalen Ebene
29 umzusetzen sind. Dies sind vor allem:

30 a. Ausreichende Beleuchtung insbesondere an Überführungen und in Wohngebieten, die einen hohen
31 Anteil an Seniorinnen und Senioren haben unter besonderer Beachtung von Wohnheimen für
32 Seniorinnen und Senioren

33 b. Einrichtung von Notrufsäulen mit zuschaltbaren Videokameras an Bus- und Straßenbahnstationen

34 c. Kommunale Sicherheitsberatungen unter Einbeziehung der Seniorenbeiräte

35 4. In die Erarbeitung der Konzeption ist die LAG Senioren der LINKEN Brandenburg in allen Schritten
36 einzubeziehen.

37 5. Nach Erstellung der Konzeption ist eine Diskussion dieser mit den Wohlfahrtsverbänden
38 anzustreben. Der Landessenorenbeirat ist ebenfalls um Stellungnahme zu bitten und in die Diskussion
39 einzubeziehen.

40 Zielstellung ist, dass diese Konzeption ins parlamentarische Verfahren gegeben und umgesetzt wird.

41

Antrag G.2

Einreichende: Norbert Wilke

Antrag an den Landesparteitag der LINKEN Brandenburg

Weltklimakonferenz

Der Landesparteitag möge beschließen:

1

Unsere Mitglieder und Mandatsträger unterstützen vollumfänglich in ihrem Handeln die Beschlüsse der Weltklimakonferenz von Paris.

Die Ergebnisse der Weltklimakonferenz sollen in den Basisorganisationen besprochen und ausgewertet werden.

Unsere Partei wird vor Ort alle Initiativen im Sinne der Lokalen Agenda unterstützen, hierzu zählt insbesondere die CO₂ - Reduktion, die Umsetzung örtlicher Energiekonzepte und alle Maßnahmen zum Erhalt und Mehrung der Artenvielfalt und Biodiversität.